

Politische Berichte

Zeitschrift für sozialistische Politik



- *Rot-rote Koalition in Berlin mit der Devise „Berlins Zukunft gestalten“ – aber wohin soll es gehen? – S. 4*
- *Nach den US-Wahlen: Eine Schwäche der repräsentativen Demokratie – S. 6*
- *Freiburg: Bürgerentscheid stoppt Verkauf städtischer Wohnungen – S. 12*
- *Berlin: Ladenschluss aufgehoben – S. 16*
- *BGH-Urteil zu Varvarin: Menschenrecht, Staatenrecht? – S. 19*

Ausgabe Nr. 23 am 17. November 2006, Preis 1,80 €



Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung
„Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften.

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE POLITIK
- ERSCHIEN VIERZEHNTÄGLICH

Herausgegeben vom: Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider (verantwortlich), GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43188820, Fax: 040 / 43188821. E-mail: gnn-hhsh@hansenet.de - Alfred Küstler, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Martin Fochler, GNN Verlag, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711/624701, Fax: 0711/621532, e-mail: pb@gnn-verlage.de

Diskussion / Dokumentation: Rüdiger Lötzer (verantwortlich), Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de

In und bei der PDS: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-mail: gnn-koeln@netcologne.de

Termine: Alfred Küstler, Anschrift s. Aktuelles.

Die Mitteilungen der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7 und GNN Verlag Süd GmbH, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 1,80 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabonnement kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60 €. Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

Für Bleiberecht!

Pro Asyl, 14.11. Kurz vor der Innenministerkonferenz appelliert Pro Asyl an die Innenminister, eine großzügige Bleiberechtsregelung zu beschließen. Das Bleiberecht von einem „dauerhaften Beschäftigungsverhältnis“ abhängig zu machen, ist realitätsfremd. Die Geduldeten durften bisher zum Großteil nicht arbeiten, so dass sie dieses Kriterium gar nicht erfüllen können. Eine Bleiberechtsregelung muss erfüllbare Kriterien vorsehen.

Pro Asyl warnt davor, irakische Staatsangehörige von der geplanten Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete auszuschließen.

Auf der IMK soll eine Bleiberechtsregelung beschlossen werden, von der geduldete Iraker ausgeschlossen bleiben.

Eine Herausnahme der Iraker aus der Bleiberechtsregelung widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz gem. Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz. In Deutschland leben rund 9.000 Geduldete mit irakischer Staatsangehörigkeit. Der geplante Ausschluss wird mit Sicherheitsbedenken begründet. Es ist durch nichts belegt, dass sich unter den Irakern mehr sicherheitsgefährdende Personen befinden als unter anderen Staatsangehörigen. Ohne einen sachlichen Grund die Iraker von der Bleiberechtsregelung auszuschließen, wäre eine willkürliche - und damit gleichheitswidrige - Entscheidung.

Pro Asyl warnt die Innenminister davor, dem Vorschlag Niedersachsens folgend mit Abschiebungen in den Irak zu beginnen. Abschiebungen in den Irak steht auch der Schutzgedanke des europäischen Flüchtlingsrechts entgegen. Artikel 15 Buchst. c der EU-Qualifikationsrichtlinie sieht einen Schutzanspruch vor, wenn eine Person im Falle ihrer Rückkehr in das Herkunftsland einer ernsthaften individuellen Bedrohung ihres Lebens oder Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt ausgesetzt wäre. Eine derartige Situation ist im Irak gegeben.

In Folge der anhaltenden Gewalt kommen im Irak täglich im Durchschnitt rund 100 Zivilisten ums Leben, die Zahl der Verwundeten schätzt das UN-Generalsekretariat auf täglich 500. Es gibt keinen Schutz grundlegender Menschenrechte. Internationale Organisationen berichten übereinstimmend vom Zusammenbruch von Recht und Ordnung im Irak. Die irakische Polizei ist nicht in der Lage, die Zivilbevölkerung und bedrohte Personengruppen zu schützen. Die für die Gewalttaten Verantwortlichen werden nicht zur Rechenschaft gezogen. Die überwiegende Mehrheit der Anschläge und extralegalen Hinrichtungen wird nicht aufgeklärt. Nach Schätzungen des UNHCR

sind über 1,5 Millionen Menschen innerhalb des Iraks vertrieben. Allein in Syrien treffen monatlich mindestens 40.000 irakische Flüchtlinge ein. Der Irak steht vor dem Zerfall. Falls die Innenminister beschließen, mit Abschiebungen in den Irak zu beginnen, rät Pro Asyl irakischen Flüchtlingen, Schutzanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen und sich hierbei auf die EU-Qualifikationsrichtlinie zu berufen. Dies ist möglich, nachdem deren Umsetzungsfrist inzwischen abgelaufen ist.

Mit Afghanistan wird sich die Innenministerkonferenz nur hinsichtlich der deutschen Unterstützung für die afghanische Polizei befassen, obwohl die drastisch verschlechterte Sicherheitssituation die Beendigung der Abschiebungspolitik dorthin nahegelegt hätte. Auch hier liegt die Schutzbedürftigkeit der Menschen, die von willkürlicher Gewalt tagtäglich bedroht sind, auf der Hand. Pro Asyl fordert deshalb eine umfassende Bleiberechtsregelung für alle Dauergeduldeten, keinen Ausschluss der Iraker aus der Bleiberechtsregelung, sofortige Abschiebestopps für Afghanistan und den Irak. Mit ähnlichen Forderungen, gegen ihre geplante Abschiebung und den Ausschluss vom Bleiberecht haben sich Exil-Iraker in einem Brief an die Innenminister und die Bundeskanzlerin gewandt.

Weg mit den Berufsverböten! Demonstration am 27.1.2007

www.gegen-berufsverbote.de, Heidelberg. Zu Beginn des Jahres 2007 wird der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim in einer Berufungsverhandlung über das mittlerweile seit drei Jahren andauernde Berufsverbot gegen den Heidelberger Realschullehrer Michael Csaszkóczy entscheiden. GEW Hessen, GEW Baden-Württemberg, VVN/BdA, Rote Hilfe e.V., DGB Rhein-Neckar, Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD) und DKP Baden-Württemberg fordern die Einstellung und Rehabilitierung Michael Csaszkóczys und die Abschaffung der gesetzlichen Grundlagen der Berufsverbote. Sie rufen auf zu einer Demonstration am 27.1.2007 um 13 Uhr in Mannheim, Paradeplatz. In ihrem Aufruf heißt es: „Seit Anfang des Jahres 2004 wird Csaszkóczy aus politischen Gründen die Einstellung in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg verweigert. Im September 2005 hat sich Hessen dieser Maßnahme angeschlossen und Csaszkóczy eine bereits zugesagte Stelle verweigert. Über mehr als 14 Jahre hinweg wird Csaszkóczy vom Verfassungsschutz überwacht. Für das Berufsverbot ausschlaggebend war seine Mitgliedschaft in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg, von der er

Politische Berichte

- zum Abonnieren - zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- o 4 Ausgaben für 10 € (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)
- o Halb- o Jahresabo neue Länder (27,30 / 54,60 €)
- o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Einsenden an: GNN-Verlag, Postfach 600230, 70302 Stuttgart

Politische Berichte im Internet: www.gnn-verlage.com

nicht bereit war, sich zu distanzieren. Im Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe wird das Berufsverbot mit der Behauptung begründet, die Antifaschistische Initiative zeichne ein diffamierendes Bild unseres Staates. Dies wird vor allem mit der Feststellung der AIHD untermauert, zwischen Nationalsozialismus und BRD habe es Kontinuitäten gegeben. 74 Jahre nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten wird damit sowohl Antifaschismus kriminalisiert als auch das Benennen der historischen Wahrheit bestraft. Damit wird die grundrechtswidrige Berufsverbotspraxis der BRD aus den 70er Jahren wiederbelebt, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 1995 als Verstoß gegen Europäische Menschenrechtskonvention verurteilt hat.“

EU scheitert bei Änderung der Regeln für Arbeitszeit

div. 10.11. hav. Die Änderungen der geltenden Regeln für die Arbeitszeit in der EU sind vorerst gescheitert. Ein Sondertreffen der Arbeitsminister endete in Brüssel ohne Ergebnis, da sich Anhänger einer strengen Begrenzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit und Befürworter einer möglichst kapitalistischen Regelung auf keinen Kompromiss einigen konnten. Wichtigster Streitpunkt war, ob Unternehmen von einer durchschnittlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche abweichen dürfen. Damit ist ein Ende des jahrelangen Streits kaum absehbar. Denn die Bundesregierung will keine weiteren Verhandlungen über eine Änderung der EU-Arbeitszeitrichtlinie während der deutschen EU-Ratspräsidenschaft ab Januar 2007 betreiben. „Wir nehmen das Thema nicht auf unsere Agenda“, sagte Gert Andres, Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium. Nach Ansicht der Kommission brechen derzeit 23 der 25 Mitgliedsstaaten die geltenden Arbeitszeitregeln. Nach Einschätzung der Behörde verstößen oft die nationalen Vorschriften für längere Arbeitszeiten etwa im Bereitschaftsdienst in Krankenhäusern gegen EU-Recht. Sozialkommissar Vladimir Spidla kündigte deshalb am Dienstag an, er sei nun für rasche Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH).

EU-Türkei: Scharfe Warnung aus Brüssel

Handelsblatt, 9.11. rüL Die Europäische Kommission hat die türkische Regierung in ihrem am 8.11. veröffentlichten neuen „Fortschrittsbericht“ über die Entwicklung der Beitreitvorbereitungen der Türkei für die EU scharf gewarnt. Wenn die Türkei bis zum nächsten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der EU am 14. Dezember

nicht ihre Häfen und Flughäfen für Lieferungen aus der (griechisch-zypriotischen) Republik Zypern öffne, riskiere sie eine förmliche Unterbrechung der Beitrittsverhandlungen. Das wäre ein einmaliger Vorgang. Während Politiker der CSU und der CDU schon öffentlich auf einen solchen Eklat hoffen, um den Beitritt der Türkei zur EU auf diese Weise ganz zu verhindern, will die EU-Kommission das vermeiden. Der finnische EU-Kommissar Olli Rehn kritisierte bei seiner Pressekonferenz am 8.11. sogar ausdrücklich solche Äußerungen. Auch in der Wirtschaft überwiegen die Stimmen für eine Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen. Das „Handelsblatt“ etwa berichtet, die Exporte aus der EU in die Türkei von hätten sich von 20 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf 40 Mrd. Euro in 2005 verdoppelt. Die türkischen Lieferungen seien im gleichen Zeitraum ebenfalls um etwa 80% gestiegen, von ca. 20 Mrd. Euro auf etwa 36 Mrd. „Aber damit der politische Super-Gau nicht eintritt, sind neue Zeichen des guten Willens erforderlich“, schreibt das Blatt. „Ohne das Zypern-Problem zu lösen, kommen beide Seiten nicht vom Fleck“. Spätestens 2007 müsse die Türkei dann die inneren Reformen vorantreiben. „2007 ist das eigentliche Jahr der Wahrheit für die türkische EU-Mitgliedschaft“.

Konzerne und Steuern: Am Beispiel Audi in Ungarn

Handelsblatt, 9.11. rüL Wer kennt sie nicht, die ständigen Hinweise von Arbeitgeberverbänden und deren Instituten, in Osteuropa seien die Regierungen viel vernünftiger als hierzulande, lockten mit niedrigen Steuern usw. In Ungarn betreibt die VW-Tochter Audi seit mehreren Jahren ein Motorenwerk, steuerfrei. Solche vollständigen Steuerbefreiungen sind auch von anderen internationalen Investoren aus Ungarn bekannt. Der koreanische Elektronik-Konzern Samsung etwa lässt in Ungarn Fernsehteile fertigen – ebenfalls steuerfrei. Wegen ihres – auch durch solche Steuerprivilegien entstandenen – enormen Haushaltsdefizits hat die ungarische Regierung seit einiger Zeit Ärger mit der EU, inzwischen, nachdem die Regierung die Steuern erhöht und Ausgaben gesenkt hat, auch mit der eigenen Bevölkerung, die dagegen protestiert. Das „Handelsblatt“ meldet nun, dass Audi sich ein neues Steuerprivileg erpresst hat: „Nach der Drohung von Audi mit einem Investitionsstopp hat die ungarische Regierung ihr im Juni verkündetes Sparpaket modifiziert. Teil des Sparpakets ist eine vierprozentige ‚Solidaritätssteuer‘. Nach dem Kabinettsbeschluss vom Mittwoch können nun Ausgaben für Forschung und Entwicklung von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden. Dies entspricht einem

früheren Vorschlag von Audi.“ Damit bleibt nur noch abzuwarten, wann Audi nach dieser erfolgreichen Steuererpresung die Verlagerung von F&E-Arbeiten nach Ungarn ankündigt.

Bulgarien: Die EU macht das Leben teurer

dpa, 13.11. hav. Wenige Wochen vor dem Beitritt Bulgariens zur Europäischen Union (EU) am Beginn nächsten Jahres geht im Land die Angst vor einer Preiswelle um. Schon bisher waren Immobilien um ein Vielfaches teurer geworden, jetzt steht ein drastischer Anstieg der Preise für Lebensmittel ins Haus. Im November lagen die Preise für Fleisch, Wurst, Käse, Eier und Zucker um bis zu 20 Prozent höher als im Januar. Vor allem Rentner und arme Leute machen sich Sorgen wegen der um mehr als zehn Prozent gestiegenen Preise für Brot, das in Bulgarien das wichtigste Grundnahrungsmittel ist. Viele jammern, die „Preise sind europäisch, die Einkommen aber bulgarisch“. Zahlreiche Teuerungen sind auf den EU-Beitritt zurückzuführen. Da in Bulgarien Fleisch aus den Nicht-EU-Staaten Argentinien und Brasilien zu Wurst verarbeitet wird, wird sein Import nach der Jahreswende teurer. Der EU-Beitritt wirkt sich indirekt auch auf die Preise für den beliebten Schafs- und Kuhkäse aus.

Ein bösartiger Witz

Capital, 25.10. maf. Dr. Klaus Schweinsberg, Chefredakteur der Zeitschrift Capital, rechnet die Armen reich: „Bei Lichte besehen stellen die Hartz-IV-Empfänger die größte Gruppe der Kapitalisten in Deutschland. Das zeigt ein Blick auf eine Familie mit zwei Kindern, die von Arbeitslosengeld II lebt und damit pro Jahr durchschnittlich 21600 Euro bezieht. Wer dieses Einkommen (vor Steuern) auf dem Finanzmarkt erzielen möchte, braucht mindestens 540000 Euro Kapital, wenn man eine realistische Rendite von vier Prozent zugrunde legt.“ Wo liegt der Trick?

Schweinsberg überspielt, dass die ALG-II-Empfänger dieses Geld erhalten, weil und solange sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sie stehen für die gewerbsmäßigen Käufer von Arbeitskraft bereit. Diese Bereitstellungsleistung können sie nicht umsonst erbringen. Die Zahlungen, die sie über Transfersysteme erhalten, werden folglich zum Einkommen aus unselbständiger Arbeit gerechnet. In der Kapitalrechnung handelt es sich um Kosten, die den Gewinn schmälern, den „vor Steuern“, wenn der Transfer über Pflichtversicherung erfolgt, „nach Steuern“, wenn es über die öffentlichen Haushalte gemacht wird. Dr. Schweinsberg macht sich auf bösartige Weise lustig.

Zusammenstellung: alk

Devise: „Berlins Zukunft gestalten“. Aber wohin soll es gehen?

Etwa sechs Wochen nach den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und den Bezirksvertretungen haben die Verhandlungsdelegationen von SPD und Linkspartei.PDS ihre Koalitionsverhandlungen abgeschlossen. Das Ergebnis, eine 86 Seiten umfassende Koalitionsvereinbarung, wurde Anfang letzter Woche von den Landesvorständen beider Parteien gebilligt und dann der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 18. und 19. November sollen Landesparteitage beider Parteien sich mit dem Ergebnis befassen. Danach will der Regierende Bürgermeister Wowereit sein (SPD-) Personale tableau vorstellen. Die PDS hat sich bereits festgelegt. Sie stellt erneut drei Senatoren. Harald Wolf bleibt Senator für Wirtschaft und Frauen. Sein früherer Bereich Arbeitsmarktpolitik wird ausgeliert und von Heidi Knaacke-Werner übernommen, die dafür das Ressort Gesundheit abgibt. Heidi Knaacke-Werner ist künftig Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales. Neue Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz wird Katrin Lompscher, bisher Bezirksstadträtin in Lichtenberg. Der bisherige Senator für Wissenschaft und Kultur, Thomas Flierl, verliert seinen Job. Sein Ressort wird aufgespalten: Wissenschaft geht zum Bildungsressort, der Bereich Kultur (Opern, Museen usw.) wird „Chefsache“ von Klaus Wowereit.

Bei der SPD scheidet die bisherige Justizsenatorin Schubert aus, ebenso Bildungssenator Böger. Die anderen SPD-Senatoren bleiben im Amt. Wer die Nachfolge von Böger und Schubert antritt, darüber wird jetzt spekuliert, insbesondere, wer das neue „Großressort“ Bildung und Wissenschaft führen wird. Am 20.11. wird hier der Vorhang fallen.

Karlsruher Urteil und keine Folgen?

Mitten in die Koalitionsverhandlungen hinein hatte das Karlsruher Bundesverfassungsgericht am 19. Oktober sein Urteil über die Klage des Landes Berlin auf zusätzliche Bundeshilfen verkündet. Obwohl die Aussichten für die Berliner Klage von vornherein schlecht waren – schließlich hatten alle Unionsländer und die alte rot-grüne Bundesregierung den Berliner Antrag auf zusätzliche Bundeshilfen schon im Vorfeld abgelehnt – war das Urteil doch ein Schlag ins Kontor. Es bestehe „kein Anspruch des Landes Berlin auf zusätzliche Bundeshilfen“, verkündeten die Richter einstimmig. Die Berliner Politik – quer durch alle Parteien – war daraufhin zu-

nächst wie vom Donner getroffen.

Die Begründung der Karlsruher Richter für die Ablehnung der Klage: Zwar sei Berlin extrem verschuldet – die jährliche Neuverschuldung je Einwohner lag 1995 bis 2004 zwischen dem 2,79-fachen und dem 5,6-fachen des Bundesdurchschnitts. Aber die sog. „Zins-Steuer-Quote“, das ist der Anteil des Landes-Steueraufkommens, der für Zinsen auf die Landes-Schulden gebraucht wird, lag in Berlin in dieser Zeit „nur“ 56% höher als im Durchschnitt der anderen Bundesländer. 1992 hatte das Verfassungsgericht bei den Klagen Bremens und des Saarlands auf zusätzliche Bundeshilfen diese Marke höher gelegt. Ein Land müsse, um eine „extreme Haushaltsnotlage“ vorzuweisen, 71,7% mehr als der Durchschnitt der Bundesländer aus seinem Steueraufkommen für Zinsen ausgeben, entschieden sie damals.

Diese „Marke“ hat Berlin also gerissen. Hintergrund ist aber nicht, dass es Berlin besser geht als früher dem Saarland oder Bremen. Hintergrund ist vielmehr, dass auch andere Bundesländer einen ständig steigenden Teil ihrer Steuern für Zinsen ausgeben müssen.

Entsprechend vor den Kopf geschlagen war man in Berlin. Hinzu kam, dass das Verfassungsgericht sein Urteil noch garnierte mit Anregungen, deren parteipolitische Börnertheit und sozialpolitische Kälte unübersehbar war. Allein die Idee der Richter, die öffentlichen Ausgaben Berlins mit Hamburg zu vergleichen und dabei zu übersehen, dass die Hansestadt pro Einwohner doppelt so viel Industrie wie Berlin hat, 50% mehr Wirtschaftsleistung pro Kopf, entsprechende Steuereinnahmen und eine um ein Drittel niedrigere Arbeitslosenrate, löste nicht nur bei Politikern, sondern auch bei Wirtschaft und Wissenschaftlern Kopfschütteln aus. Dass die Richter dann auch noch Berlin seine relativ gute Ausstattung mit Kitas und Hochschulen zum Vorwurf machten, während landauf landab über Kinderzahlen, bessere Kita-Angebote und den Ausbau der Studienplätze diskutiert wird, kam nur noch als weltfremd an. Die öffentliche Hämme von Unions-Ministerpräsidenten, vornehmlich aus dem reichen Süden, tat ein übriges, um Freude zu schaffen.

Tatsächlich dürfte das Urteil vor allem bundespolitische Folgen haben. Denn alle Klagen von Ländern auf zusätzliche Bundeshilfen wegen extremer Haushaltsnotlage – Saarland und Bre-

men hatten bereits neuen Klagen in Karlsruhe eingereicht, andere Länder standen kurz davor – sind nun aussichtslos. Die Konflikte zwischen Bund und Ländern über die Verteilung des Steueraufkommens dürften erheblich härter werden. Ohne einen höheren Anteil der Länder und Gemeinden am Steueraufkommen ist die von der Bundesregierung gewünschte Neuordnung des Finanzausgleichs vermutlich nicht mehr möglich.

Höhere Grundsteuer, wundersame Steuervermehrung

Einige politische Konsequenz des Berliner Senats aus Karlsruhe ist eine Anhebung der Grundsteuer und Grunderwerbsteuer. 220 Millionen Euro mehr pro Jahr erhofft der Senat sich davon. Pro Kopf sind das ca. 60 Euro höhere Mietnebenkosten im Jahr.

Kurz vor Schluss der Koalitionsverhandlungen kam dann die alle überraschende neue Steuerschätzung. Am 5. November verkündete der Finanzsenator: Berlin wird schon in diesem Jahr 910 Millionen Euro mehr einnehmen, als bisher erwartet. Für 2007 sind sogar 1,4 Milliarden Euro mehr in Aussicht als bisher geschätzt. Damit kann die rot-rote Koalition schon 2007 erstmals seit vielen Jahren wieder einen verfassungsgemäßen Haushalt vorlegen, der weniger neue Schulden als Investitionsausgaben vorsieht. Unmittelbar nach dem Karlsruher Urteil hatte die Linkspartei noch verkündet, bis 2011 werde Berlin keinen verfassungsgemäßen Haushalt haben.

Trotzdem muss das Land 2007 erneut 1,2 Milliarden Euro zusätzliche Schulden aufnehmen. Die Gesamtverschuldung Berlins steigt nach dem neuen Finanzplan von jetzt 61 Milliarden Euro bis 2009 „nur“ noch auf 64,1 Mrd. Bis-her war ein Anstieg auf 68 Mrd. Euro erwartet worden.

„Das Land der Linkspartei“?

Inhaltlich kann die Linkspartei.PDS für sich in Anspruch nehmen, scheinbar alle vor Beginn der Verhandlungen geforderten „Essentials“ durchgesetzt zu haben. Weitere Privatisierungen – Wohnungsgesellschaften, Krankenhäuser, Verkehrsgesellschaft oder andere Sozialeinrichtungen – sind im Koalitionsvertrag ausgeschlossen. Abgelehnt wird auch (zumindest indirekt) die Einführung von Studiengebühren. Das Sozialticket für Arme bleibt erhalten. Forderungen der BVG nach Preiserhöhungen

im öffentlichen Nahverkehr wurden ebenfalls abgelehnt. Der Einstieg in einen „öffentlichen Beschäftigungssektor“ (ähnlich der DGB-Forderung nach einem „ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt“) ist mit 2.500 sozialversicherungspflichtigen Jobs für Arbeitslose um ein Vielfaches höher als jemals in Mecklenburg-Vorpommern, und auch der Einstieg in eine freiwillige Gemeinschaftsschule bis zum 10. Schuljahr ist beschlossen. 22 Millionen Euro pro Jahr gibt es im Landesetat zusätzlich für Schulen, die sich dazu freiwillig entschließen.

Die „Berliner Zeitung“ kritisierte deshalb: „Die Linkspartei bekommt mit der Gemeinschaftsschule das spannendste Reformprojekt im Bildungsbereich, die Linkspartei bekommt mit ihrem öffentlichen Beschäftigungssektor ein vermutlich bundesweit beachtetes Arbeitsmarkt-Modell, die Linkspartei hat sich mit ihrer ideologisch gefestigten Ablehnung von Privatisierungen auf ganzer Linie durchgesetzt ... Die SPD meint dagegen, keine Ideen nötig zu haben. Ihr reicht vorerst das Weiterregieren.“ (Berliner Zeitung, 7.11.06) Berlin werde zum „Land der Linkspartei“.

Streitpunkte und Defizite

Das ist stark übertrieben. Denn der „Durchmarsch“ der Linkspartei.PDS ist nur scheinbar. Erstens hat auch die SPD ihren Teil zum Koalitionsvertrag beigetragen, z.B. beim Thema Gebührenbefreiung für Kitas ab 2010 für das zweite Jahr, ab 2011 für das erste Jahr. Damit positioniert sich die Berliner SPD in der Bundespartei beim Thema Bildung auf dem linken Flügel und könnte auch bundespolitisch wichtige Impulse lostreten.

Hinzu kommen zahlreiche ungelöste Konflikte, die im Koalitionsvertrag nur überdeckt sind. Zum Beispiel beim Thema Studiengebühren. Im Koalitionsvertrag steht: „Die Koalitionsparteien halten an einem diskriminierungsfreien Hochschulzugang fest. Für den Hochschulzugang darf es keine finanziellen Hürden geben“. Das ermöglicht faktisch Studiengebühren ab dem 2. Semester.

Offen ist auch, wie es im öffentlichen Dienst weitergehen soll. 2009 läuft der besondere Tarifvertrag mit ver.di aus. Vor den Wahlen hatte die Linkspartei.PDS verkündet: Wir wollen zurück in den bundesweiten Flächentarif. Davor findet sich nun nichts wieder im Koalitionsvertrag. Stattdessen heißt es dort: „Für den 2009 auslaufenden Anwendungstarifvertrag des Landes Berlin müssen Regelungen zur weiteren Personalkostenabsenkung sowohl im Beamten- wie im Tarifbereich im Umfang von 150 Mio. Euro gefunden werden.“ Das heißt: Entweder Fortsetzung des (niedrigeren) Berliner Sondertarifs oder Entlassungen. Neue Konflikte mit

den Beschäftigten sind so vorprogrammiert.

Offen ist auch das Thema Verwaltungsreform. Hier gibt es immer wieder Klagen über schleppende Verwaltungsvorgänge und jede Menge Verbesserungsbedarf. Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Berliner Verwaltungen aus dem Jahre 2001 etwa schreibt vor, dass jeder Antrag – von wem auch immer, bei welchem Amt auch immer – binnen vier Wochen erledigt sein muss. Andernfalls hat die Verwaltung dem Antragsteller schriftliche Mitteilung zu machen inkl. Begründung, warum die Bearbeitung seines Antrags länger dauert. In der Praxis ist die Berliner Verwaltung davon oft noch weit entfernt. Auch finden sich in vielen Ämtern entweder gar keine Computer oder hardware- und softwaremäßig mehrfach überholte Geräte plus jede Menge Ak-



Als Thema bei Rot-Rot ausgeklammert: Soll Berlin mit Brandenburg fusionieren oder nicht? Soll konkurriert oder kooperiert werden?

tenstapel. Das ist zwar auch ein Haushaltsproblem, aber nicht nur. Das Thema effizientere Organisierung von Verwaltungsabläufen, damit verbunden bessere Arbeitsbedingungen, bessere Motivierung und Einbeziehung der Beschäftigten ist in Berlin noch immer ein Randthema.

Direkt ärgerlich sind auch die Vereinbarungen im Migrations- und Flüchtlingsbereich. Ein Ende der Abschiebehäft ist nicht in Sicht. SPD und Linkspartei haben sich zwar auf eine bundespolitische Initiative für kommunales Wahlrecht für Ausländer verständigt. Das aber kann getrost als Symbolpolitik eingestuft werden. Die bei Migranten noch immer berüchtigte Berliner Ausländerverwaltung soll zwar ihre „Kundenfreundlichkeit und Servicequalität“ verbessern, und „Wartezeiten werden durch die Vergabe von Terminen vermieden“, steht im Koalitionsvertrag. Nach fünf Jahren rot-rotem Senat, angesichts auch in Berlin rückläufiger Einbürgerungszahlen und einer anhaltend diskriminierenden Verwaltungspraxis in diesem Bereich klingt das aber eher wie Hohn. Selbst die Ankündigung

im SPD-Wahlprogramm, Einbürgerungsverfahren dürfen nicht länger als sechs Monate dauern, findet sich im Koalitionsvertrag nicht mehr wieder.

Wohin soll es gehen?

Vor allem aber fehlt dem Koalitionsvertrag eine Perspektive, wohin sich die Stadt in den nächsten Jahren entwickeln soll. Das können vielleicht die beiden Parteien nicht allein entscheiden. Aber eine Aussage, wohin sich die Stadt nach ihrer Meinung entwickeln sollte, hätte man schon gerne. Soll Berlin in 10 Jahren immer noch 20 Prozent Arme haben oder weniger? 17 Prozent Arbeitslosigkeit? Soll ein Sechstel der Bevölkerung weiter ohne Wahlrecht sein? Strebt Berlin nun mit Brandenburg eine Länderfusion an oder will man weiter gegeneinander konkurrieren?

Das alles sind Dinge, über die man von SPD und Linkspartei schon gerne die eine oder andere Aussage hätte. Schließlich sollen Parteien zur politischen Willensbildung beitragen. Stattdessen findet sich zu diesen Themen Worthülsen, Nebel oder nichts im Koalitionsvertrag.

In der Presse wird dem rot-roten Senat deshalb Ideenlosigkeit und Farblosigkeit vorgeworfen, in gewisser Weise mit Recht. Die Parole „Weiter so!“, von Bürgermeister Wowereit bei Vorlage der Koalitionsvereinbarung öffentlich verbreitet, ist schlicht ungenügend und zudem scheinheilig. Nie und nirgends ging es jemals „weiter so“ wie bisher.

Gegenüber einer solchen Mischung aus Trotz und „Durchwursttelei“ hat sogar der tiefschwarze Hamburger Bürgermeister Ole von Beust recht, als er der Berliner Politik schon vor der Wahl vorwarf, man wisse als Beobachter von außen nicht so recht, wohin Berlin sich in den nächsten Jahren nach Meinung des regierenden Senats eigentlich entwickeln solle. „Berlin lebt so ein bisschen fröhlich von der Situation, was sich gerade ergibt. Hauptstadt zu sein, reicht aber nicht aus.“ Das stimmt. Der Senat nennt auf wichtigen Feldern keine Ziele. Der DGB etwa fordert – neben vielem anderem – eine Politik in Richtung Reindustrialisierung und eine Länderfusion mit Brandenburg. Das erste Ziel hat Wirtschaftssenator Wolf aufgegriffen und sich zu eigen gemacht. Beim zweiten schweigt die Berliner Politik lieber. Solche Ziele oder Zielbündel, wohin sich eine Region entwickeln soll, mögen richtig oder falsch sein. Aber irgendwelche muss es geben. Die Berliner Politik aber nennt keine. In den Tag hinein regieren und irgendwann bewerben wir uns wieder für Olympia – das ist noch keine Strategie.

rül

Quellen: Pressemitteilung und Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.10.06; „Berlins Zukunft gestalten – aus eigener Kraft“, Koalitionsvertrag von SPD und Linkspartei.PDS; Tagesspiegel, 5.9.06; Berliner Morgenpost, 20.10.06 und 5.11.06; Zeitung, 7.11.06

Eine Schwäche der repräsentativen Demokratie

Das Scheitern der US-Interventionspolitik im Irak, dessen einzelne Stadien auch in dieser Zeitschrift beobachtet und analysiert wurden, ist jetzt offenkundig, die Wahlen in den USA zeigen nicht nur einen Legitimationsverlust, sondern einen Wechsel der Mehrheit. Die US-Wähler gingen davon aus, dass die Politik der Regierung fehlerhaft ist und geändert werden sollte. Diese Botschaft ist eindeutig, aber im einzelnen unbestimmt. Die Masse an Kritik, die Bushs Interventionspolitik in der breiten Öffentlichkeit, der Weltöffentlichkeit und der Öffentlichkeit der USA, ausgelöst hat, führte nicht zur Entwicklung einer Alternative, nicht in der Weltöffentlichkeit und auch nicht in den USA. Die demokratische Mehrheit, die in Kongress und Repräsentantenhaus jetzt besteht, beruht also auf einer unsoliden Grundlage. Sie ist gewählt, um etwas zu ändern, aber was?

In dieser inhaltlich unbestimmten Situation gehen diametral verschiedene Strategien um, was sich in der Presseübersicht widerspiegelt. Da ist bei den eher Liberaleren vom Abzug der Truppen die Rede, bei den eher Konservativen davon, dass vor dem Abzug eine Verstärkung sein müsse. Da ist davon die Rede, dass die europäischen Kontinentalmächte Frankreich und Deutschland sich in ihrer vorsichtigeren, Bush-kritischen Politik bestätigt fühlen können, gleich darauf heißt es bei anderen, dass aus alledem ein verstärktes Engagement der Europäer folgen würde. Bislang sah es so aus, dass sich nach allen

Krisen, die der Interventionismus nach sich zog, der Kriegsschauplatz vergrößert hatte (siehe auch Pol. Ber. Nr. 19 zum bundesdeutschen Flotteneinsatz).

Das Scheitern der Politik auf dem Gefechtsfeld bringt offensichtlich keine neue Politik hervor. Eine neue Politik muss in einer anderen Sphäre entstehen. Sie ist so schwer zu finden, weil es um eine neue Bestimmung des Verhaltens von Staaten untereinander geht. Die Fähigkeit zum angemessenen Verhalten, das Gefühl für das Rechte und das Verwerfliche, das im Bereich des persönlichen Handelns jeder Mensch entwickelt, versagt, wenn es um Fragen geht wie: War der Terror Saddam Husseins durch die anderen Staaten der Weltgesellschaft hinzunehmen oder hatten sie das Recht, vielleicht sogar die Pflicht einzuschreiten?

Die Hauptströmung der gegenwärtigen Diskussion geht in der westlichen Hemisphäre so: Die Staaten der westlichen Welt hatten jedenfalls das Recht zur Intervention, sie hätten es aber „richtig“ machen müssen, d.h. mit erdrückend überlegenen Kräften. Unter dieser Perspektive besteht eine ausweglose Lage. Weil die USA und Verbündete nicht ausreichend Kräfte herbeiführten, um weitere Gewalthandlungen zu unterbinden, ist jetzt ein täglich wachsender Anteil der Bevölkerung Iraks in blutige Verbrechen verstrickt, und es ist nicht zu sehen, wie im Irak ein gesellschaftlicher Konsens entstehen soll.

Solange der Fehler so bestimmt wird, bleibt die Situation ohne Ausweg. Es

braucht schon eine öffentliche Meinung, die auslotet, ob nicht die aufgeworfenen Alternative zusehen oder reinhauen irrig gewesen ist.

Es gäbe doch schon andere Möglichkeiten. Die wichtigste davon wäre, der Bevölkerung von Ländern, in denen Diktaturen herrschen, die Zuflucht nicht zu verweigern. Die sogenannte „Abstimmung mit den Füßen“ ist ein außerordentlich wirksames Mittel, weil es die Zwangssituation, sich einer der kämpfenden Parteien anzuschließen und sich an ihrer Seite schuldig zu machen, aufbricht. Es mögen schon jetzt Hunderttausende sein, die unbedingt das Land zusammen mit den Truppen der USA und ihrer Verbündeten verlassen müssten und das auch um buchstäblich jeden Preis versuchen werden.

Neben einer Öffnung der Grenzen für Menschen in Not, die angesichts des immer weiter ausgedehnten Kriegsgeschehens immer dringlicher wird, muss das Handeln der Staaten eingehetzt werden. Die Tendenz der Selbstermächtigung der Staaten zu immer rigoroseren Mitteln wäre durch eine Beschränkung der erlaubten Mittel abzulösen.

Das sind alles keine neuen Ideen. Die Kritik an Folter, an der Politik der Grenzbefestigung und der Flüchtlingsabweisung liegen vor, aber diese Ansätze angemessenen Handelns funktionieren gegenwärtig mehr wie eine Begleitmusik zum Kriegselend, sie wären als handlungsleitende Vorschriften für die Politik der Regierungen einzufordern.

Die repräsentative Demokratie ermöglicht den Wechsel einer Strategie durch Austausch der Handelnden. Sie ist aber darauf angewiesen, dass die politische Alternative nicht nur im gesellschaftlichen Prozess, die Kritik, durch Widerstand, durch Aktionen unterstrichen wird, sondern politisch ausgeformt wird bis hin zu Verfahrensvorschriften für Regierungen.

(alk, maf)

Presseschau zum Wahlausgang und den Konsequenzen für den Irakkrieg

„Da wird nicht alles einfacher“

(Interview mit Otfried Nassauer – Deutschlandfunk 8.11.) Stefan Heinlein: Am Telefon begrüße ich jetzt den Direktor des Zentrums für transatlantische Sicherheit, Otfried Nassauer. Wir haben es gehört: klammheimliche Freude in Berlin über den Wechsel in Washington. Wird jetzt tatsächlich alles einfacher im transatlantischen Verhältnis?

Nassauer: Nein, nein. Da wird nicht alles einfacher. Ich glaube, dass so manchem in Berlin möglicherweise das Lachen in einigen Wochen und Monaten ein bisschen im Halse ersticken könnte. Denn die Tatsache, dass die Demokraten ja keinen 180-Grad-Wechsel in der Außen- und Sicherheitspolitik gegenüber George W. Bush vollziehen können

und auch gar nicht wollen von ihrer Grundposition her, die wird in der Tat, wie Karsten Voigt gesagt hat, zu stärkeren Forderungen an Europa führen. Und sie wird in der Tat dazu führen, dass die Europäer sich auch innenpolitisch stärker mit der Agenda Washingtons auseinandersetzen müssen, ob wir das nun wollen oder nicht. Das heißt, Europa wird gefordert sein, sei es für Afghanistan, sei es in anderen Kontexten, eigene außenpolitische strategische Vorstellungen zu entwickeln, wenn es nicht unter dem Druck Washingtons dem innenpolitischen Kompromiss zwischen Demokraten und Republikanern, die ja mit Präsident Bush durchaus immer noch die Gestaltungsmacht über die amerikanische Außenpolitik haben, unterlegen will.

Heinlein: Blicken wir auf den Irak.

Das war ja unbestritten das Hauptthema in diesem Wahlkampf und wohl auch entscheidend für die Entscheidung, so wie sie ausgefallen ist. Die Demokraten haben jetzt bereits eine Wende in der Irak-Politik gefordert. Wie könnte denn diese Wende aussehen?

Nassauer: Die Wende, die die Demokraten in der Irak-Politik Amerikas fordern, die ist eine Wende, die sich an Kofi Annan messen muss, der vor einigen Wochen mal zutreffenderweise gesagt hat, es wäre das beste, wenn die Amerikaner aus dem Irak abziehen würden. Aber das Dumme ist: Sie können überhaupt nicht abziehen. Das heißt mit anderen Worten, es ist zunächst einmal eine Wende, die eine rhetorische Forderung darstellt, aber die noch nicht strategisch unterfüttert ist. Ich kenne jedenfalls keine demokratische Planung, wie man mit dem

Irak insgesamt strategisch anders umgehen könnte, als es die amerikanische Administration bisher getan hat.

Mit den Demokraten wird es Europa nicht leichter haben.

(*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 9.11., Kommentar von Klaus-Dieter Frankenberger). Es sind ja diese Unzufriedenheit mit den Dingen im Irak und der pessimistische Ausblick in die Zukunft, welche die Kongresswahl auch zu einem Referendum über Bush gemacht haben. Nur ist die Lage im Irak am Tag nach der Wahl nicht anders als zuvor. Das gilt ebenso für den Atomkonflikt mit Iran und den Nahen Osten. Die Optionen, die sich heute anbieten, sehen nicht anders aus als gestern. Und haben eines gemeinsam: Richtig „gute“ und vielversprechende sind nicht darunter.

Deshalb ist es zwar verständlich, wenn die Demokraten von Bush verlangen, der Irak-Politik eine neue Richtung zu geben. Aber weil der Machtgewinn auch mehr Verantwortung mit sich bringt – im amerikanischen Verständnis umfasst „Regierung“ schließlich Weißes Haus und Kongress –, wird auch die neue Mehrheit im Kongress mehr bieten müssen als Kritik und Unverantwortliches. Und die Forderung, die amerikanischen Truppen sofort aus dem Irak abzuziehen, ist unverantwortlich.

Und wie soll die Welt, Europa zum Beispiel, das neue Machtgefüge lesen? In gewisser Weise haben es die Republikaner im Präsidentenamt und im Kongress den Europäern leichtgemacht: Weil sie ideologisch und machtpolitisch den Weg des Unilateralismus beschritten, waren Amerikas Partner aus dem Obligo. Die mögen auf einen neuen erlösenden Grundklang aus Washington hoffen, sollten sich aber auf protektionistische Töne und neue Forderungen einstellen. In dem Maße, in dem amerikanische Außen- und Sicherheitspolitik „demokratische“ Züge trägt, steigen auch die Erwartungen an die Partner. Auch die Demokraten machen zuallererst Politik für Amerika.

Sieg der Demokratie

(*Süddeutsche Zeitung*, 9.11. Kommentar von Christian Wernicke, Washington). Nicht ob, sondern wann und wie Amerika den Rückzug antritt – das ist nun die Frage. Die andere Option, den islamistischen Terror und religiösen Bürgerkrieg etwa durch eine massive Aufstockung der US-Armee zu ersticken, existiert nicht mehr. Nun muss Bush den Krieg seiner Wahl mit jener Truppenstärke zu Ende bringen, die ihm sein geschasster Verteidigungsminister verordnet hat. Der neue Wählerauftrag lautet: Raus aus Bagdad, so schnell wie möglich – und doch so langsam wie eben nötig, um im Irak nicht nur ein Chaos zu

hinterlassen, das die gesamte Region in Flammen setzt.

Regime change bleibt aus

(*Junge Welt*, Rüdiger Göbel, 10.11.). In europäischen Hauptstädten wurde Rumsfelds Demission im allgemeinen begrüßt. Frankreichs Verteidigungsministerin Michèle Alliot-Marie erklärte in Paris, ihr Amtskollege sei offenbar zu dem Schluss gekommen, „dass der Krieg im Irak, für den er sich sehr eingesetzt hat, ein Element der Antwort der amerikanischen Wähler gewesen ist, und hat daraus die Konsequenzen gezogen“. In Berlin herrschte fast schon Euphorie. Mit Rumsfelds Abgang besteht die Hoffnung, dass Themen wie Frieden, Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz in den USA verstärkt auf die politische Agenda gesetzt würden, erklärte Entwicklungshilfeministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD). Italiens Ministerpräsident Romano Prodi zeigte sich überzeugt, dass der Personalwechsel Veränderungen der US-Strategie im Irak „beschleunigen“ werde. Schon in den nächsten Tagen würde sich zeigen, wie die neue Linie aussieht.

Weitaus realistischer scheinen da die Einschätzungen in den von Washington als „Schurkenstaaten“ deklarierten Ländern. Dort rechnet niemand ernstlich mit einem „regime change“ in den USA.

Ende der Hybris

(*Süddeutsche Zeitung*, 11.11. Kommentar von Stefan Kornelius). Schadenfreude, eine im Amerikanischen als Lehnwort aus dem Deutschen gebräuchliche Vokabel, wird dieser Tage in weiten Teilen der Welt empfunden. George W. Bush wurde die Macht genommen – nicht durch Aufständische im Irak oder Bombenbastler in diktatorischen Regimen, sondern durch die Amerikaner selbst.

Amerika erlebt in diesen Tagen einen wichtigen ideologischen Umbruch, der eine Epoche beendet, die 1994 mit der Machtübernahme von Newt Gingrich im Repräsentantenhaus begonnen hatte. Zwölf Jahre lang beherrschten die Republikaner die untere Kammer des Kongresses, mit Unterbrechung auch den Senat. In dieser Zeit setzte sich ein politischer Stil durch, der außerhalb der USA nur schwer zu vermitteln und nicht zu rechtfertigen war.

Ursache all dessen war eine Ideologisierung der gesamten Politik sowie de-

ren Vereinnahmung durch die Religion.

So sehr die Demokraten in ihrem Triumph schwelgen – die Aussicht auf den großen Preis in zwei Jahren, auf die Präsidentschaft, ist mit dem Kongress-Sieg nicht unbedingt gewachsen. Nach Jahren der ideologischen Überhitzung sehnt sich Amerika nach einer Balance und nach einem Präsidenten, der das Land nicht nur in einem Zustand von Furcht und Schrecken führen kann. Die Zeit der Extreme, die Zeit von George W. Bush und die Ära nach dem Schock des 11. September neigt sich dem Ende zu. Amerikas Wähler beherzigen wieder die Regel, die Senator Harry Reid am Tag nach der Wahl so trefflich ausdrückte: „Washington in der Hand einer Partei – das funktioniert nicht.“

Gegen neuen Isolationismus

(*Die Welt*, 13.11., Kommentar von Richard Herzinger). Die Erleichterung in weiten Teilen der amerikanischen Gesellschaft – vor allem aber auch in Europa – ist fast physisch spürbar. Mit dem Sieg der Demokraten bei den Zwischenwahlen hat das Ende der Ära George W. Bushs begonnen.

Einig sind sich die oppositionellen Demokraten (und die immer zahlreicher werdenden Skeptiker bei den Republikanern) darüber, dass die Bush-Regierung im Irak ziemlich alles falsch gemacht habe. Doch schon bei der Auflistung der Fehler, die ins Desaster geführt hätten, gehen die Meinungen weit auseinander. So finden die einen, dass zu viele US-Truppen im Lande stehen, die anderen meinen, es seien viel zu wenige. Noch weniger konkret wurden die Bush-Kritiker, wenn positive Auswege aus dem blutigen Schlamassel im Irak benannt werden sollen.

Patentrezepte und schnelle Lösungen gibt es nicht. Ein sofortiger Rückzug der US-Truppen scheidet aus – denn der würde den Irak in einen großen Bürgerkrieg stürzen, mit unabsehbaren Folgen für den Frieden in der gesamten Region. Es sind die Iraker selbst, die eine übereilte Flucht der Amerikaner am meisten fürchten. Auch die Teilung des Landes entlang ethnisch-religiöser Linien, wie sie etwa der demokratische Senator Joseph Biden vorgeschlagen hat, ist nicht realistisch. Sie würde die aus dem Irak herausgebrochenen Einzelteile zum Spielball äußerer Mächte machen.

Eine schrittweise Stabilisierung des Irak ist nur durch geduldiges Eruieren einer internationalen Sicherheitsarchitektur für das von sektiererischer Gewalt zerrissene Land zu erreichen. Auf-



gegeben werden muss dazu die Illusion eines geraden Durchmarschs zur Demokratie – ohne jedoch die bereits erreichten Erfolge beim Aufbau demokratischer Institutionen zu gefährden. Der Weg hinaus aus dem irakischen Dilemma führt zunächst über ein noch verstärktes – amerikanisches und internationales – Engagement.

Das sollte allen Europäern zu denken geben, die sich vom Niedergang Bushs den Anbruch goldener Zeiten des Multilateralismus erhoffen. Denn wie dieser praktisch aussehen wird, dürfte vielen nicht gefallen: Eine stärker von den Demokraten beeinflusste Außenpolitik wird den europäischen Verbündeten noch mehr politischen und militärischen Einsatz bei der Befriedung akuter Konfliktherde abverlangen.

Lange Zeit wurde verdrängt, wie kompliziert und gefährlich ein solches weltpolitisches Engagement ist. Jetzt, da es offenbar wird, ist das Erschrecken groß. In dieser Situation wirken Argumente verführerisch, die suggerieren, wir hätten in all den fremden Weltgegenden doch eigentlich gar nichts zu suchen. Doch die explosiven Veränderungen im Nahen Osten der vergangenen Jahre lassen sich nicht dadurch rückgängig machen, dass wir dort alles stehen und liegen lassen. Wir – Amerikaner und Europäer – sind untrennbarer Bestandteil dieser neuen Lage geworden. Aus dieser Verpflichtung werden wir auch nach der Ära Bush nicht entlassen sein. Im Gegenteil – die längste, schwierigste Phase der Bewährung in einer nunmehr ungeschminkten Realität steht uns erst bevor.

Blair für Gespräche mit Syrien und Iran

(*Neue Zürcher Zeitung, 13.11. Online*). Der britische Premierminister Blair hat in seiner jährlichen außenpolitischen Grundsatzrede in der City von London am Montagabend dazu aufgerufen, Iran und Syrien in direkten Verhandlungen zu einer konstruktiven Haltung im Irak-Krieg aufzufordern. Die beiden Länder sollen auch insgesamt für eine umfassende Friedenslösung im Nahen Osten, das heißt für Palästina und Libanon, sowie gegen die iranische und syrische Unterstützung für Terroristen gewonnen werden.

Sein Büro erklärte zuvor, dass dies keine Konzessionen an die bisher von Präsident Bush als feindliche Staaten betrachteten Länder bedeute. Diese sollten vielmehr – aber hier liegt der schwache Punkt – vor den Konsequenzen einer weiteren Obstruktion gewarnt werden. Blair versuchte damit, rechtzeitig auf die neue Lage in Washington nach den Parlamentswahlen einzutreten, indem er Ideen wiederholte, die dort bisher auf taube Ohren gestoßen waren.

Trotzdem macht man sich in London offenbar keine Illusionen über das Interesse von Syrien und Iran, der verhassten, von den USA angeführten Koalition aus dem Irak herauszuhelfen, solange Syrien seinen Einfluss über Libanon und Iran seine Nuklearpolitik und seinen Ehrgeiz als neue Regionalmacht mit Dominanz über die Schiiten im Irak nicht gesichert sehen.

Iran wird von britischen Militärs als Hauptverantwortlicher für den Tod zahlreicher britischer Soldaten im Südirak gesehen. Die Konservativen sprachen von einer gewissen „Naivität“ in Blairs Vorschlägen. Außenministerin Beckett hatte noch im Oktober erklärt, sie glaube nicht, dass die irakische Regierung mit einer solchen Entwicklung einverstanden sein könnte. Aber Beckett hatte, mehr oder weniger unbemerkt, voreilig auch schon eine Teilung des Iraks – entgegen der offiziellen Politik – nicht ausgeschlossen. Ein irakisches „Chaos“ soll nun aber offenbar gegenüber Syrien und Iran als für sie gefährliche regionale Instabilität und nicht als amerikanisch-britische Niederlage dargestellt werden.

Blair unterstrich in seiner Rede auch, dass jeglicher Antiamerikanismus und jegliche Europaskepsis sich gegen die britischen nationalen Interessen richteten. Damit versuchte er, die innenpolitische und innerparteiliche Kritik gegen seine Irak-Politik zu entschärfen. Wie Bush, von dem Blair sich, was man ihm stets und zunehmend stärker vorwirft, nie einen Millimeter absetzt, wird er sich keiner Wiederwahl stellen, aber die Wirkung des Irak-Krieges auf die künftigen Chancen seiner Partei kann er ebenso wenig ignorieren. Dies war jedenfalls die Lektion, die man hier aus den amerikanischen Wahlen zog, obwohl man unterstrich, dass auch die amerikanischen Demokraten keine Patentlösung haben.

Direkte US-Gespräche mit der „Achse des Bösen“?

(*Der Standard, Wien, 13.11.*). Der Iran hat Gespräche mit dem Westen über die Lage im Nahen und Mittleren Osten einschließlich des Irak nicht ausgeschlossen. Sollten die USA ein solches Gespräch offiziell vorschlagen, werde die Regierung in Teheran darüber nachdenken, sagte Außenministeriumssprecher Mohammed Ali Hosseini am Montag der Nachrichtenagentur Reuters.

Hosseini reagierte damit auf Äußerungen einer Sprecherin von Großbritanniens Premierminister Tony Blair. Demnach wird Blair in seiner jährlichen außenpolitischen Grundsatzrede am Montag fordern, Syrien und den Iran in die Bemühungen um ein Ende der Gewalt im Irak einzubinden.

Bushs Stabschef Josh Bolten hatte am Sonntag direkte Gespräche mit dem

Iran und Syrien nicht mehr ausgeschlossen, wenn der unabhängige Ausschuss diese empfehlen sollte. Saudi-Arabien warnte indessen, dass der Irak immer mehr zur Basis von Terroristen verkomme. Die Situation in dem Land verschlechtere sich von Tag zu Tag, sagte Innenminister Prinz Naif dem Sender Al Arabiya. Das bereite auch den Nachbarstaaten große Sorgen.

Damaskus hat Bedingungen

(*taz, 14.11., Bahman Nirumand*). Teheran hat den Vorschlag begrüßt, Iran und Syrien zur Lösung der Probleme im Irak miteinzubeziehen. Regierungssprecher Gholamhossein Elham erklärte gestern vor der Presse, seine Regierung hoffe, dass die USA und Großbritannien ihren bisherigen aggressiven Kurs im Nahen Osten aufgeben und „die Region endlich in Ruhe lassen“ würden. „Wenn die USA tatsächlich diese Wende um 180 Grad in ihrer Politik vornehmen würden, wären alle Probleme zu lösen.“

Zustimmung zu direkten Gesprächen mit Washington kam auch aus Syrien. Der syrische Botschafter in den USA, Emad Mustafa, sagte, sein Land sei bereit, zur Stabilisierung der Lage im Irak eine aktive Rolle einzunehmen. Die syrische Regierung habe zu allen Fraktionen im Irak gute Beziehungen und werde sich für Verständigung und gemeinsame Wege zwischen diesen Gruppen einsetzen. Der erste Schritt zu Verhandlungen mit den USA sei allerdings, dass Washington das Scheitern der bisherigen US-Strategie eingestehen und sich zu einem grundsätzlichen Kurswechsel bereit erklärt.

Die sich abzeichnende Wende in der amerikanischen Irak-Politik hätte, sollte sie tatsächlich erfolgen, weitreichende Folgen. Washington würde damit nicht nur die gravierenden Fehler seiner Nahost-Strategie eingestehen, sondern auch zugeben, dass die Probleme der Region ohne Unterstützung der beiden bislang als „Schurkenstaaten“ bezeichneten Länder Syrien und Iran nicht gelöst werden können, was eine enorme Aufwertung für Damaskus und noch mehr für Teheran bedeuten würde. Für die Radikalislamisten im Iran wird die Wende eine Bestätigung für ihre kompromisslose Politik, auch im Streit um das Atomprogramm, sein.

Der eigentliche Leidtragende bei einem möglichen Kurswechsel Washingtons wäre Israel. Es ist anzunehmen, dass Israels Ministerpräsident Olmert, der sich zurzeit in Washington aufhält, alles daran setzen wird, um den neuen Kurs zu verhindern. Israels Vizeverteidigungsminister Efraim Sneh hat vergangenen Freitag sogar einen Präventivschlag gegen iranische Atomanlagen nicht ausgeschlossen. Dies sei eine „letzte Möglichkeit“, sagte er der Jerusalem Post.



Wenige Tage vor Bekanntgabe des Ergebnisses bei der Stichwahl um das Präsidentenamt im Kongo veröffentlichte das „Handelsblatt“ einen Hintergrundbericht zu einem der wichtigsten Exportartikel des Landes. Der „Coltan-Boom flaut ab“, berichtet ein Korrespondent aus Südafrika. Coltan ist ein anthrazitfarbenes Erz, dass aus dem Fels geschlagen oder aus dem Sediment von Flüssen gewonnen wird und aus dem die beiden seltenen Metalle Niob und Tantal gewonnen werden. Beide sind extrem leitfähig und hitzebeständig und deshalb von großer Bedeutung für die Herstellung von Kondensatoren für Handy, Playstations, Laptops und Servern, aber auch für Triebwerke von Flugzeugen, Kraftwerksturbinen und Satelliten. Nur wenige Unternehmen weltweit, darunter die US-Firma Cabot, der koreanische Daewoo-Konzern und der deutsche Bayer-Konzern, fertigen diese Metalle. 50 Prozent des Weltverbrauchs von Coltan kommt aus dem Kongo. Der IT-Boom ließ die Preise von Coltan von 60 Dollar je Kilo im Jahr 1999 auf zeitweise bis zu 800 Dollar steigen, die Jagd auf Coltan war eine der Triebkräfte für die bürgerkriegsartigen Zustände in Kongos Ostprovinz Nordkivu (Bild: eine Coltan-Grube im Kongo). Inzwischen liegen die Coltan-Preise „nur noch“ bei 180 Dollar je Kilo. „Wäre das frühere Zaire ein funktionierendes Staat, würde dieser heute zu den reichsten in Afrika zählen“, behauptet das „Handelsblatt“ rül, Quelle: Handelsblatt, 7.11.

Proteste gegen Regierung bei Ecevit-Beerdigung

Die Beerdigung des früheren türkischen Ministerpräsidenten Bülent Ecevit ist am Samstag von Tausenden Teilnehmern zu einem Protest gegen die islamisch orientierte Regierung gemacht worden. „Die Türkei ist weltlich und wird weltlich bleiben“, riefen sie, als Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan an der Kocatepe-Moschee in Ankara eintraf. Beim Verlassen der Moschee wurde er sogar von der Menge ausgebüht. Am Staatsbegräbnis für Ecevit, der am vergangenen Sonntag im Alter von 81 Jahren gestorben war, nahmen Zehntausende Menschen teil.

Erdogan reagierte später auf einem Parteitag seiner Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) verärgert auf den Vorfall. Er kämpfe für den Säkularismus in der Türkei, ihm das Gegenteil zu unterstellen sei „nicht nett“.

Viele säkular orientierte Türken fürchten, dass Erdogan nach dem Ende der Amtszeit von Ahmed Necdet Sezer im Mai 2007 neuer Staatspräsident werden könnte. Sezers Nachfolger wird vom Parlament gewählt, in dem Erdogans Partei die Mehrheit stellt. Sezer hat zahlreiche Gesetze mit seinem Veto blockiert, die seiner Ansicht nach gegen die säkulare Verfassung verstößen, und die von Erdogans Regierung angestrebte

Ernennung hunderter mutmaßlich islamisch geprägter Beamter für wichtige Posten verweigert.

rül, Quelle: Basler Zeitung, 11.11.06

Union und FDP gegen Türkei-Beitritt

Die EU-Kommission hat in ihrem am 8.11. vorgelegten Türkei-Bericht massive Kritik an der Zypernpolitik, aber auch an der anhaltenden Beschränkung von Bürgerrechten in der Türkei geübt. Die Kommission kündigte an, sie werde dem EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 14. Dezember Konsequenzen empfehlen, falls die Türkei bis dahin die Zollunion mit der EU nicht vollständig auf Zypern ausgedehnt habe. Kommissionspräsident José Manuel Barroso und Erweiterungskommissar Olli Rehn betonten allerdings, sie hofften weiter auf eine gütliche Lösung.

Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Chef Edmund Stoiber sieht sich durch den Bericht in seiner Kritik an Ankara bestätigt. Stoiber forderte „wie Brüssel Konsequenzen für die Beitrittsverhandlungen, falls Ankara in der Zypernfrage weiter seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt“, erklärte die bayerische Staatskanzlei. Schon vorher hatte Stoiber in der „Welt“ erklärt: „Die CSU fordert das Einfrieren weiterer Türkei-Verhandlungen. Das muss die Konsequenz sein aus dem andauernden Vertragsbruch der Türkei ge-

genüber dem EU-Mitglied Zypern und dem negativen Bericht der EU-Kommission über Fortschritte in der Türkei. Das heißt konkret, dass bis zur Lösung dieser Fragen keine weiteren Verhandlungskapitel mehr eröffnet werden sollen.“

Auch die CDU reagiert scharf. „In Brüssel ist heute in Wahrheit kein Fortschrittsbericht, sondern ein Rücktrittsbericht vorgelegt worden“, erklärte Generalsekretär Ronald Pofalla. Die Defizite bei der Meinungsfreiheit, der Lage der nicht-muslimischen Minderheiten sowie der Kurdenfrage seien erheblich.

Die FDP-Europaabgeordnete Silvana Koch-Mehrin verlangte, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auszusetzen. Das Verhalten der Türkei sei nicht akzeptabel. Die EU dürfe im Zypern-Streit keinen Verhandlungsspielraum geben oder sich auf falsche Kompromisse einlassen.

rül, Handelsblatt, 8.11., Die Welt, 6.11.

Sinti und Roma fordern besseren Schutz vor Diskriminierungen

Zum Abschluss eines dreitägigen Forums des Europarats über die Lage von Sinti und Roma in Europa haben die Teilnehmer einen besseren Schutz dieser Minderheiten vor Diskriminierungen gefordert. Dazu solle eine Europäische Roma-Charta erarbeitet werden, sagte der Präsident des Forums, Rudko Kawczynski, der auch Präsident der Roma- und Sinti-Union in Deutschland ist. Die rund 80 Delegierten aus ganz Europa beklagten eine Verschlechterung der Lage vor allem in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern. Deren Beitritt zur EU habe vielerorts nicht dazu geführt, dass europäische Standards beim Minderheitenschutz eingehalten werden, sagte Kawczynski. In der slowakischen Republik und in Tschechien habe sich die Situation der Sinti und Roma sogar verschlechtert.

Der Menschenrechtsbeauftragte des Europarats, Thomas Hammarberg, äußerte sich besorgt über die Lage der in den 90er Jahren aus dem Kosovo nach Deutschland geflüchteten Sinti und Roma. Sie hätten in der Regel kein Asylrecht bekommen und würden nur geduldet. Diese Unsicherheit belaste vor allem die Kinder, die oft in Deutschland aufgewachsen seien.

Das Forum wurde vom Europarat zum zweiten Mal organisiert. Es soll den in allen 46 Europaratsländern lebenden Sinti und Roma Gelegenheit geben, sich an der Diskussion über ihre Zukunft zu beteiligen. Nach Angaben Kawczynskis leben in Europa rund 14 Millionen Sinti und Roma. Von ihnen sei weniger als ein Prozent nicht sesshaft.

hav, apa 8.11.

Zusammenstellung: alk

Gorleben – Größerer Protest als erwartet

GORLEBEN. An der Hauptdemonstration am 11.11.2006 gegen die Castortransporte nach Gorleben haben sich mit 6.000 Teilnehmern mehr Menschen beteiligt, als die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow Dannenberg (BI) erwartet hatte. „Der Druck von der Straße gegen ein unverantwortbares Endlager im maroden Gorlebener Salzstock wird nicht aufhören“, fasst der BI-Sprecher zusammen. „Wir fordern die Bundesregierung auf, den Standort endlich zu schließen. Die Polizei darf nicht zur Durchsetzung rein finanzieller Interessen der Atomindustrie auf die Grundrechte wahrnehmende Bevölkerung hetzen!“ Auch der neue Landrat des Landkreises Lüchow Dannenberg, Jürgen Schulz, sprach sich in einem Grußwort an die Demonstranten gegen den Atomstandort Gorleben aus.

www.x-tausendmalquer.de



Demonstration wegen AKW Biblis und CASTOR-Transporten

BIBLIS. Am 4.11.2006 haben mehr als 500 Menschen auf dem Kirchplatz in Biblis und vor dem Tor des AKW gegen die vom Energiekonzern RWE beantragte Laufzeitverlängerung des AKW Biblis und für die Nutzung regenerativer Energien demonstriert. Im Unterschied zu vorigen Demonstrationen waren auch Einwohner aus Biblis selbst gekommen. Henrik Paulitz, Fachreferent für Energie der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs (IPPNW): „Mit jedem Windpark und mit jeder Solaranlage sinkt die Abhängigkeit von Erdöl-, Erdgas- und auch von Uran-Importen. Die dezentrale Energieversorgung ist der Kern einer Wirtschaftspolitik, die zu einem breit verteilten Wohlstand für alle führen wird.“ Dieter Metk von der BI Lüchow-Dannenberg im Wendland betonte, dass es nie ein sicheres Atommüll-Endlager geben könne: „Protestiert. Demonstriert. Auf der Schiene. An den Bahnhöfen!“

www.castor-stoppen.de

13.000 Luftballons gegen Verwässerung des Gentechnik-Gesetzes

BERLIN. Mehr als 13.000, von Bürgern im Internet gespendete Luftballons, bildeten am 2.11.2006 im Regierungsviertel den 60 Meter breiten Schriftzug „Gen-

food – Nein Danke“. Die danach aufsteigenden Ballons symbolisierten den Pollen von Gentechnik-Pflanzen, der – einmal in die Umwelt entlassen – nicht mehr rückholbar ist. Die vom Online-Netzwerk Campact organisierte Aktion wendet sich gegen Pläne der Großen Koalition, die Haftungsregeln im Gentechnik-Gesetz zu verwässern. Künftig soll die Ernte von Nachbarfeldern bis zu 0,9 Prozent mit gentechnisch verändertem Erbgut verunreinigt werden dürfen. Mitte November will die Regierung ein Eckpunktepapier zum Gentechnik-Gesetz vorlegen. Mehr als 30 Bio-, Verbraucher-, Bauern- und Umweltverbände unterstützen eine eMail-Aktion. Mehr unter <http://www.gentechnik-stoppen.de> www.campact.de



Für Frieden, Dialog und Millenniumziele

Die Weltunion der Kommunen (United Cities and Local Governments /UCLG) hat auf ihrer Jahressitzung in Marrakesch am 31. Oktober eine Erklärung verabschiedet. Damit verpflichten sich die Bürgermeister und gewählten Vertreter von Kommunen aus allen Regionen der Welt, die UN im Bemühen um Frieden und Dialog zu unterstützen. Sie bekräftigen auch ihr Bekenntnis zu den MDGs (Millenniumsentwicklungszielen) und zur Sicherstellung des Zugangs zu den Grunddiensten. Gleichzeitig treten sie für Demokratisierung, Dezentralisierung und kommunale Entwicklungszusammenarbeit ein. Die Erklärung (engl. Fassung) im Internet:

www.service-eine-welt.de

BAYER ehrt Kriegsverbrecher Fritz ter Meer

KREFELD. Der BAYER-Konzern verweigert weiterhin eine öffentliche Distanzierung von dem verurteilten Kriegsverbrecher Fritz ter Meer. An Allerheiligen ließ das Unternehmen an ter Meers Grab in Krefeld-Uerdingen zum wiederholten Mal einen Kranz aufstellen. Ter Meer, geb. 1884, war seit 1925 Vorstandsmitglied der IG Farben. Während des 2. Weltkriegs war er verantwortlich für den Aufbau des IG Farben-Werks in Auschwitz, in dem rund 30.000 Zwangsarbeiter den Tod fanden. Im Nürnberger IG-Farben-Prozess wurde ter Meer im Juli 1948 wegen Versklavung und Plünderung zu sieben Jahren Haft verurteilt. In den Vernehmungen äußerte er, den Zwangsarbeitern sei kein besonderes Leid zugefügt worden, „da man sie ohnedies getötet hätte“. Nach seiner Haftentlassung wurde ter Meer Aufsichtsratsvorsitzender von BAYER. Nach seinem Tod 1967 benannte BAYER eine Stiftung zur Förderung von

Studierenden in „Fritz-ter-Meer-Stiftung“. Axel Köhler-Schnura von der Coordination gegen BAYER-Gefahren: „Es ist unerträglich, dass der BAYER-Konzern einen Kriegsverbrecher wie Fritz ter Meer ehrt und sich zur selben Zeit weigert, die Opfer und ihre Nachfahren angemessen und gerecht zu entschädigen.“ www.cbgnetwork.org

Kongress „Medizin und Gewissen“

NÜRNBERG. Mit einer klaren Position für Solidarität zwischen Ärzten, Pflegern und Patienten und gegen die fortschreitende Ökonomisierung des Gesundheitssystems ging der dritte Kongress „Medizin und Gewissen“ der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs (IPPNW) in Nürnberg am 22.10.2006 zu Ende. Sehr kritisch wurde unter den mehr als 1.000 Teilnehmer und rund 70 Referenten diskutiert, ob und wie die Gesundheitsreform zu einem solidarischen System beitragen kann. Stephan Kolb, Mitorganisator des Kongresses, sagte „Es herrschte unter den Teilnehmern weitgehend Einigkeit darüber, dass in der derzeitigen Debatte zu sehr über ökonomische Aspekte diskutiert wird.“ Ein Mensch, gerade als Patient, dürfe nicht auf sein Dasein als homo oeconomicus reduziert werden. Der Reformbedarf im Gesundheitssystem werde dabei keinesfalls ignoriert, es komme aber darauf an dass Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen nicht zulasten von Patienten und Ärzten erreicht würden. „Es liegen zahlreiche Vorschläge auf dem Tisch. Dieser Kongress hat gezeigt, dass die am medizinischen Bereich Beteiligten sehr kreativ und fachkompetent Auswege aus der schwierigen Situation aufzeigen können“, so Kolb. www.ipnw.de

Tarifinitiative für studentische Hilfskräfte

KÖLN. Am 7.11.06 wurde an der FH Köln im Rahmen einer tarif- und personalrechtlichen Informationsveranstaltung eine lokale Tarifinitiative für und von studentischen Hilfskräften gegründet. Veranstalter waren der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der FH Köln und die bundesweite Tarifinitiative für studentische Hilfskräfte – kurz Tarifini. Anstatt eines Tarifvertrages hat die Tarifgemeinschaft der Länder eine Richtlinie aufgestellt, nach welcher studentische Hilfskräfte an Unis maximal 8,02 Euro und an Fachhochschulen maximal 5,58 Euro erhalten. Spannend fanden viele der Anwesenden, dass für viele schon jetzt ein Tarifvertrag gilt: Der BAT, bzw. jetzt der TV-L gelten auch für studentische Angestellte, welche nicht in Forschung und Lehre beschäftigt sind. Das sind z.B. studentische Angestellte, die Netzwerke oder Druckereien betreuen. Diesen Tarifvertrag und

die damit verbundene bessere Entlohnung kann man bis zu sechs Monaten rückwirkend einklagen – die Gewerkschaften sind gerne dabei behilflich. Auch der Blick nach Berlin zeigte den Anwesenden, dass es anders geht. Dort wurde ein Tarifvertrag erkämpft und es winken über 10 Euro Entlohnung, längere Vertragslaufzeiten und viele andere Verbesserungen. <http://nordrhein-westfalen.uebergebuehr.de>

Obdachlosen werden gesetzliche Hilfen verweigert

BERLIN. Obdachlose erhalten bei zahlreichen Kommunen, Kreisen und Arbeitsagenturen nicht die gesetzlichen Hilfen, die ihnen zustehen. Dies beklagte die Vorsitzende der Evangelischen Obdachlosenhilfe, Susanne Kahl-Passoth, am 9.11.2006 in Berlin bei der Vorstellung einer bundesweiten Untersuchung des Verbandes. Mit dem symbolischen Negativpreis „Verbogener Paragraph“ zeichnete der Fachverband in diesem Jahr die Arbeitsgemeinschaft (Arge) zur Betreuung von Hartz-IV-Empfängern im niedersächsischen Gifhorn aus. Gifhorn erhalte den Preis auch stellvertretend für alle ähnlichen Einrichtungen, in denen die gemeldeten Rechtsverstöße zu verzeichnen seien, erklärte Kahl-Passoth. So würden etwa Mietkautionen nur als Darlehen gewährt und anschließend in Raten vom Arbeitslosengeld II abgezogen. Die „Laudatio“ zur Preisverleihung hielt der Kabarettist Arnulf Rating.

www.evangelische-obdachlosenhilfe.de

Thüringer Bürgermeister wollen mehr direkte Demokratie

ERFURT. In manchen Bundesländern rät der Städte- und Gemeindebund seinen Mitgliedern, es sei besser, sich von direkter Demokratie fern zu halten. Doch nicht so in Thüringen. Hier sprechen sich acht Oberbürgermeister, fünf Bürgermeister und fünf Landräte in einem offenen Brief an den Thüringer Landtag für eine Reform der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene aus. Zu den Unterzeichnern gehören alle Oberbürgermeister der sechs kreisfreien Städte in Thüringen. In dem Brief heißt es u.a.: „Die Regeln für Bürgerbegehren in Thüringen sind dringend reformbedürftig. ... Uns ist daran gelegen – auch angesichts der finanziell schwieriger werdenden Situation – enger mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammen zu arbeiten.“ Mit ihrem Brief begrüßen die Unterzeichner den von den Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD gemeinsam mit dem Bündnis für Mehr Demokratie in Thüringen ausgearbeiteten Reformvorschlag für fair gestaltete Bürgerbegehren und Bürgerentscheide „als einen Schritt zu mehr Bürgerbeteiligung“. www.mehr-demokratie.de

Jüdisches Leben zurück im Herzen Münchens

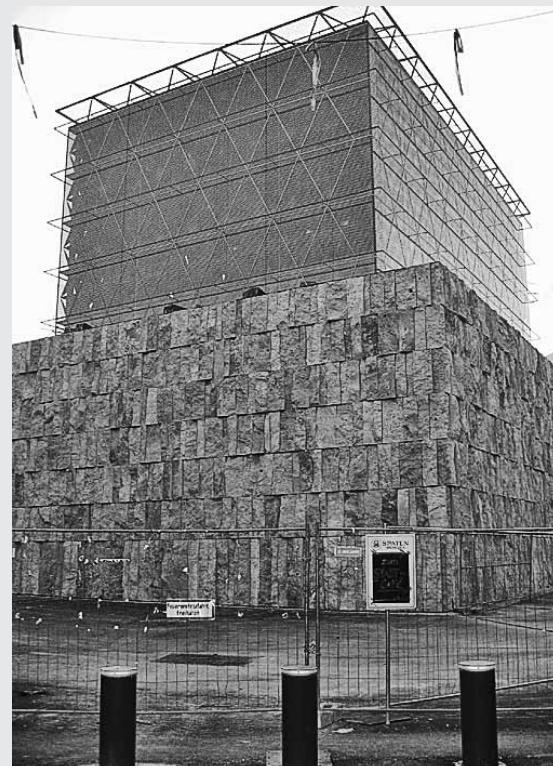
68 Jahre nach der Zerstörung der Reichspogromnacht wurde am 9. November im Zentrum der bayerischen Landeshauptstadt einer der größten Synagogenneubauten Europas eröffnet.

Aus der alten Synagoge in der Reichenbachstraße wurden die Thora-Rollen in einer feierlichen Prozession von Mitgliedern der Israelitischen Kultusgemeinde in das neue Gebäude gebracht und dort in einem Festakt in den Thora-Schrein der neuen Synagoge eingehoben. An dem Festakt nahmen neben der Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, Charlotte Knobloch, auch Bundespräsident Horst Köhler, der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) und Münchens Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) sowie hochrangige Vertreter des jüdischen Glaubens aus aller Welt, darunter der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Edgar Bronfman. Für die Münchener Polizei galt während der Feierlichkeiten höchste Sicherheitsstufe. 1500 Polizeibeamte hatten Teile der Münchener Innenstadt gesperrt, Scharfschützen waren selbst auf dem Dach der Synagoge postiert. Im Jahr 2003 waren Anschlagspläne der neonazistischen Kameradschaft Süd unter ihrem Führer Martin Wiese auf die Grundsteinlegung des jüdischen Zentrums aufgedeckt und große Mengen Sprengstoff sichergestellt worden. Eine in der Nähe des jüdischen Zentrums angemeldete NPD-Kundgebung blieb verboten, nachdem das Bundesverfassungsgericht am Mittwoch den Antrag des Neonazis Norman Bordin auf Aufhebung des Verbots zurückwies. Verboten wurde auch eine weitere faschistische Mahnwache zum Gedenken an die Toten des Hitlerputsches von 1923.

Zu dem neu erbauten Komplex des jüdischen Zentrums auf dem St. Jakobplatz gehören ein Gemeindehaus und das jüdische Museum. Beides soll im kommenden Jahr eröffnet werden. Die Synagoge besteht aus zwei aufeinander gestellten Kuben. Der untere fensterlose mit Naturstein verkleidete Block symbolisiert den Jerusalemer Tempel und dient als Sockel eines darauf ruhenden lichtdurchfluteten Glasquaders, der von Davidsternen aus Drahtnetzen durchzogen ist. Die Synagoge erhält den Namen Ohel J'akow und steht damit in der Tradition der während der Reichspogromnacht 1938 von faschistischen Schlägern vollständig zerstörten orthodoxen Synagoge.

Als Hauptsynagoge der Münchner Juden diente bis zu ihrem von Hitler persönlich angeordneten Abriß am 9. Juni 1938 übrigens die liberale Synagoge hinter dem Stachus. Seit 1947 versammelten sich die gläubigen Juden in einer ehemals ostjüdischen Hinterhofsynagoge in der Reichenbachstraße. Auch diese Synagoge war während der Reichspogromnacht angezündet worden, mußte aber gelöscht werden, nachdem auch zwei Nachbarhäuser Feuer fingen.

München hat die nach Berlin zweitgrößte jüdische Gemeinde in Deutschland. Dank zahlreicher Zuwanderer



aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion gehören der Israelitischen Kultusgemeinde wieder bis zu 10.000 Mitglieder an – so viele wie 1933. Die Bedeutung der Münchner Gemeinde für Juden in Deutschland zeigte im Juni 2006 auch in der Wahl der Münchner Gemeindepräsidentin Charlotte Knobloch zur Nachfolgerin des verstorbenen Ignatz Bubis als Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland. Die Holocaustüberlebende steht für einen theologisch konservativen Kurs. Nicht unumstritten auch unter Gemeindemitgliedern ist die Politik von CSU-Mitglied Knobloch, jegliche Kritik an der israelischen Kriegspolitik als Antisemitismus zu diffamieren.

Nick Brauns, München

„Warum sollten wir die Kuh schlachten, wenn wir sie melken können?“

MÜNCHEN. Diese Aussage stammt vom Münchener Oberbürgermeister Christian Ude, und sie diente dazu, zu verdeutlichen, dass die kommunalen und öffentlichen Wohnungsunternehmen für die Städte Rendite in Form von Eigenkapitalverzinsung abwerfen können und deshalb der Verkauf/Nichtverkauf an internationale Immobilienkonzerne auch unter dem Gesichtspunkt von langfristigen und sicheren städtischen Finanzquellen betrachtet werden müsse – die dann im Falle eines Verkaufs nicht mehr zur Verfügung stünden. Ude hielt diesen Vortrag zum Thema „Städte und Kommunale Wohnungsunternehmen – eine Win-Win-Situation“ auf dem GdW-Kongress der kommunalen und öffentlichen Wohnungsunternehmen, der fast vor einem Jahr in Hannover stattfand. Zu einem Zeitpunkt also,

wo die Diskussion um die Privatisierung von großen städtischen Wohnungsunternehmen einen erneuten Höhepunkt erreicht hatte. In München ist man sich weitgehend einig, dass die GEWOFAG, die GWG und andere Unternehmen kommunales Eigentum bleiben sollen – weil damit im Unterschied zu anderen Städten richtig Geld verdient werden kann. Dies ist aber nicht der bisher geltende Auftrag. Der lautet eigentlich immer noch, Wohnungen für die Bevölkerungsschichten bereit zu stellen, die sich auf dem hochpreisigen Münchener Wohnungsmarkt nicht ausreichend mit Wohnungen selber versorgen können. Deshalb musste zumindest die GWG bis zum Jahre 2005 keine Gewinne an die Stadt abliefern, sondern das Geld blieb im Unternehmen, um den Neubau und die Renovierungen im Bestand in ausreichendem Maße gewährleisten zu können. Diese Situation hat sich nun grundlegend geändert, wenn dies auch nicht offen eingestanden wird.

Wie soll der städtische Haushalt saniert werden?

Unter dem Namen „Beteiligung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2007-2011 (4. HSK)“

im Stadtrat beschlossen, dass die Gemeinnützige Wohnförsorge AG München – GEWOFAG und die Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH München – GWG zukünftig stärker gemolken werden – um im Bild von Christian Ude zu bleiben. Natürlich wird auch in diesem Beschluss betont, dass die „Wohnungsversorgung sozial Benachteiligter wie auch einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Bestandes“ weiterhin sichtbar bleiben soll. Die „Kernaufgabe der städtischen Wohnungsunternehmen“ soll auch bei stärkerer Dividendenauschüttung an die Stadt „nicht zur Disposition stehen“. Wie soll dieses Kunststück aber funktionieren? Auch darüber gibt dieser Beschluss Auskunft. So heißt es:

„Jedenfalls setzen die erheblichen Steigerungen bei den Ausschüttungsanforderungen entsprechend hohe Jahresüberschüsse/Bilanzgewinne voraus. Diese sind nach Sachlage gegenüber derzeitigem Stand nur über eine verbesserte Einnahmesituation und Kostenoptimierung (Verhältnis Erträge zu Aufwendungen) zu generieren.“

Bekanntlich erschließen sich große Teile der Einnahmen durch die für die

Dr. Ernst Wolowicz, Stadtkämmerer, Münchens Haushalt 2006 – Vollversammlung des Stadtrates am 6. 10.05

„München wird aber auch 2006 bei den Investitionen pro Kopf und absolut der Spitzenreiter unter den 12 einwohnerstärksten deutschen Kommunen bleiben und dies ohne den Preis der Veräußerung des kommunalen „Tafelsilbers“ dafür zu bezahlen. Dieser Verkauf verbessert

einmalig die Haushaltsslage, rächt sich aber langfristig wegen des Wegfalles von kontinuierlichen Einnahmen bei diesen Beteiligungsunternehmen.

Der Schwerpunkt unserer Investitionen liegt erneut im Öffentlichen Personennahverkehr, im Wohnungsbau, im Straßenbau und bei Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Um diese wichtigen Investitionen realisieren zu können, müssen wir auch 2006 zunächst eine hohe Nettokreditaufnahme einplanen. Im vorgelegten Entwurf sind es 412 Mio. Euro. Bei günstigem konjunkturellen

Verlauf und guten Gewerbesteuereinnahmen ist aber auch 2006, wie schon 2005 und 2004, eine deutlich niedrigere Nettoneuverschuldung durchaus möglich. München verfügt im Gegensatz zu anderen Großstädten zudem über eine gut gefüllte Allgemeine Rücklage. Am Ende dieses Jahres wird sie 350 Mio. Euro betragen. Zur Finanzierung der sehr hohen Investitionen von 987 Mio. Euro mussten wir im laufenden Jahr 225 Mio. Euro entnehmen. Für 2006 ist eine Entnahme von nur noch 64 Mio. Euro geplant.“

Freiburg

Bürgerentscheid stoppt Verkauf städtischer Wohnungen

Die Stadt Freiburg darf die rund 7.900 ihrer insgesamt 8.900 städtischen Wohnungen nicht verkaufen. Bei einem Bürgerentscheid am 12.11.2006 stimmten rund 70 Prozent gegen den Verkauf. Damit muss die Stadt ihre Wohnungsbau- gesellschaft und die Wohnungen die nächsten drei Jahre lang behalten. Weil die Gegner des geplanten Wohnungsverkauf sogar weit mehr als das gesetzlich vorgeschriebene Quorum von 25 Prozent der Wahlberechtigten erreichten, ist das Ergebnis des Bürgerentscheids bindend.

Gegen den von Oberbürgermeister Dieter Salomon (Grüne) geplanten Wohnungsverkauf stimmten nach Angaben des städtischen Wahlamtes 41.579 Freiburger, das entspricht 70,5

Prozent der Stimmen. Für den Verkauf votierten 17.419 Bürger (29,5 Prozent). Das Quorum, mit dem das Ergebnis des Bürgerentscheides bindend wird, lag bei 37.078 Stimmen. Es wurde demnach um 4.500 Stimmen übertroffen. Die Wahlbeteiligung betrug 39,9 Prozent. Zu dem Bürgerentscheid waren knapp 150.000 Wahlberechtigte aufgerufen. In Freiburg gab es bislang drei Bürgerentscheide (Bau des Konzerthauses 1988, Erhalt des Flugplatzes 1995, Ausbau der Stadtbahn 1999) – das erforderliche Stimmenquorum war jedoch noch nie erreicht worden.

Die Gegner des Verkaufs, die sich in der Bürgerinitiative „Wohnen ist Menschenrecht“ zusammengeschlossen hatten, befürchteten, dass durch einen Verkauf langfristig die Mietpreise steigen könnten. Der Vorgänger von Salomon, Freiburgs langjähriger OB Rolf Böhme (SPD), hatte im Vorfeld von einem „Super-Gau“ gesprochen, wenn der Haushalt durch den Wohnungsverkauf saniert würde: „Eine Einmalzahlung bringt zwar Kasse, ist aber kein Kon-

zept zum Abbau des strukturellen Defizits, da die laufenden Einnahmen die Ausgaben nicht decken.“ Von dieser Aussage ließen sich offenbar auch viele Grünenanhänger überzeugen. Eine schallende Ohrfeige für den grünen OB und die grünen Politikaster in Freiburg war die Abstimmung in den Stadtteilen, in denen die Grünen bei Abstimmung nie unter 70% Zustimmung bekommen. In direkter Umkehrung der bisherigen Abstimmungen wurden dort nun mit bis zu 70% Zustimmung gegen den Verkauf gestimmt.

Wie gehts nun weiter?

„Das Ergebnis ist eindeutig. Ich muss es akzeptieren“, sagte OB Salomon. Finanziell sei die Stadt nun nicht mehr handlungsfähig. Die Einbringung des nächsten Haushaltes werde er von Ende Dezember auf Januar verschieben, so Salomon. Grüne Gemeinderäte drohten schon mit harten Sparplänen. „Ich fürchte, es wird viele Leute treffen, die sich das jetzt gar nicht ausmalen“, so die grüne Fraktionsvorsitzende Maria Vie-

Wohnungen bezahlten Mieten. Also sind Mietsteigerungen angesagt. Bisher wollte man mit den moderaten Mieten auch die ortsübliche Vergleichsmiete begrenzen. Dies ist nämlich möglich, wenn ca. 15 Prozent dieser Wohnungen in München auf dem Markt sind und die Miethöhe beeinflussen. Eine solche Zielsetzung wurde damit letztendlich aufgegeben. Aber nicht nur das, sondern auch an Qualität und Service soll gespart werden. So muss man wohl die folgenden Ausführungen verstehen:

„Dies bedeutet, dass einerseits die Möglichkeiten gesellschaftsinterner Effizienzsteigerungsmöglichkeiten (interne Organisation) sowie Synergien in der Zusammenarbeit der Gesellschaften untereinander genutzt und andererseits Einsparungen auch im Leistungsumfang, evtl. auch im Qualitätsstandard und Service in gewissem Umfang erforderlich sein werden. Insoweit muss die bisherige Geschäftspolitik der Gesellschaften gerade im Hinblick auf deren wohnungs- und stadtentwicklungs-politische Aufgabenerfüllung grundsätzlich überdacht und bewertet werden. Mehr denn je bedarf es in Zeiten schwindender Finanzkraft der öffentlichen Hände einer ‚spitzen‘ Abwägung

zwischen Zukunft sicherndem wirtschaftlichem Handeln und den sozialen, wohnungs- und stadtentwicklungs-politischen Zielsetzungen.“

Mit diesem Totschlag-Argument werden zur Zeit alle sozialen Ausgaben auf den Prüfstand gestellt.

Stadtrendite für München muss im Vordergrund stehen

In der derzeitigen Diskussion über die Aufgaben der kommunalen und öffentlichen Wohnungsgesellschaften spielt das Engagement dieser Gesellschaften im Stadtviertel, im Sozialmanagement kurzum für die Bevölkerung eine große Rolle. Im Unterschied zur betriebswirtschaftlichen Rendite wird hier der Begriff „Stadtrendite“ in der Fachdiskussion verwendet. Diese Aufgaben können aber nur wahrgenommen werden, wenn den Wohnungsgesellschaften Luft gelassen wird zum Atmen – sprich wenn die Gewinne in der Gesellschaft verbleiben und dort zweckdienlich verwendet werden. So war das auch in München, wie dies in dieser Vorlage ausgeführt wird:

„Entsprechend der ehemaligen Wohnungsgemeinnützigkeit galt bisher, dass die jährliche Gewinnausschüttung auf

4% beschränkt blieb. Dies diente dazu, dass die Gewinne wieder unmittelbar in wohnungswirtschaftliche Aktivitäten der Gesellschaften (Instandsetzung, Modernisierung und Neubau) fließen sollten. Die GEWOFAG schüttet seit dem Geschäftsjahr 2003 den satzungsmäßigen Höchstbetrag von 4% auf das Grundkapital von 25 Mio. Euro (= 1 Mio. Euro p.a.) aus. Bezogen auf den städtischen Anteil von rd. 92,3 % ergibt dies eine Bruttoausschüttung von rd. 923 T Euro. Nach Abzug von 10 % Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag verbleibt damit für den städtischen Haushalt ein Nettobetrag von rd. 826 T Euro p.a.. Die GWG hatte bislang keine Ausschüttungen vorgenommen. Vielmehr erhielt die GWG bis 31.12.2005 nach dem 2. Programm zur nachhaltigen Verbesserung des Mietwohnungsbestandes (Anpassung von Substandardwohnungen an heutige Anforderungen) jährliche Investitionszuschüsse der Stadt von 2,3 Mio. Euro p.a.. Durch Umstellung des Programms unter ausschließlicher Nutzung von Modernisierungsdarlehen (Bayerisches Modernisierungsprogramm), Förderdarlehen im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) sowie Sa-



Wohnungsgemeinnützigkeit. 1988-1998: Ab 1. Januar 1990 verliert das Gesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen seine Gültigkeit. Eine langjährige Tradition geht zu Ende, nicht jedoch für die Mieterinnen und

Mieter der GEWOFAG. Auch nach dem Wegfall der Gemeinnützigkeit bleibt der GEWOFAG ihrer sozialen Aufgabe, breite Schichten der Münchner Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zu versorgen, verpflichtet. Der soziale Wohnungsbau geht unvermindert weiter.

Mit der Wohnanlage Hansapark kann auch wieder eine größere Anlage errichtet werden. In nur drei Jahren Bauzeit werden direkt am Westpark 700 Wohnungen errichtet, davon 550 Sozialwohnungen. Daneben läuft weiter

ein umfangreiches Neubauprogramm über fast das ganze Stadtgebiet verteilt. Die GEWOFAG setzt jährlich 20 bis 25 Mio. DM Eigenmittel ein und zusätzlich über 40 Mio. DM für den Bauunterhalt.

Am 31. Dezember 1997 besitzt die GEWOFAG 22.899 eigene Wohnungen und verwaltet 1.159 Eigentumswohnungen und 1.023 Wohnungen der Stadt München. Dazu kommen 274 Gewerbeobjekte und 6.803 Garagen bzw. Tiefgaragenstellplätze.

www.gewfag.de/ueberunsframe.htm

then. Der Regierungspräsident sieht nun nicht mehr wie die Stadt einen genehmigungsfähigen Haushalt zustande bekommt. „Wir werden wohl schon in der nächsten Woche mit der Stadt direkte Gespräche über die Konsequenzen führen. Als Regierungspräsident werden wir da mehr gefordert sein als uns lieb ist“, so der Regierungspräsident Sven von Ungern-Sternberg (CDU).

Um zu verhindern, dass das Regierungspräsidium die Kontrolle über die Stadt Freiburg übernimmt und um den Haushalt der Stadt Freiburg dauerhaft zu sanieren, hatten die Gegner des Verkaufs in den vergangenen Monaten zahlreiche Vorschläge unterbreitet, die nun in der Debatte um die Aufstellung des neuen Haushalts eine Rolle spielen werden. Die wichtigsten Vorschläge sind hier kurz zusammengefasst:

– Erhöhung der Gewerbe-, Grund- und Grunderwerbssteuer um jeweils 10% auf 440 bzw. 550 Punkte. Jährliche Mehreinnahmen für die Stadt: ca. 12 Mio. €, langfristig durch Änderungen bei den Schlüsselzuweisungen vermut-

lich reduziert auf ca. 7 bis 9 Mio. €. Die Gewerbesteuer wurde übrigens seit über 14 Jahren nicht erhöht. Ganz wichtig ist: Laut aktuellster Steuerschätzung vom Oktober 2006 belaufen sich die Mehreinnahmen für 2006 auf ca. 16 Mio. €, davon allein ca. 7 Mio. € bei der Gewerbesteuer. Die Grundsteuer kommt übrigens nur zu rund einem Sechstel aus dem Mietwohnungsbau. Die von der Unabhängigen Liste vorschlagene Erhöhung würde bei einer Drei-Zimmer-Wohnung rund 2 Euro/Monat ausmachen.

– Abführung eines Teils der Gewinne der Sparkasse entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten und Entnahme eines Teils der Stadtwerke-rücklagen.

Weiter wird gefordert, das Konzerthaus und die Neue Messe mit Erweiterung zu verkaufen. Gesamte aufgelau-fene Schulden dieser beiden Renom-mierprojekte: 170 Mio. €. Jährliche Einsparung für die Deckung der Defizite: 6-7 Mio. €.

Neben diesen konkreten Maßnahmen fordert die „Unabhängige Liste“, sozu-

sagen der parlamentarische Arm der Verkaufsgegner, eine grundlegende Umkehr in der Finanzausstattung der Kommunen durch Land und Bund, ohne dass bisher genaue Vorstellungen zu diesem Thema formuliert werden.

Die kommenden Monate nach dem Bürgerentscheid werden also weiterhin spannende Debatten und Auseinander-setzungen in der Stadt Freiburg bringen. Die Linke hat zwar viele konkrete haushaltspolitische Forderungen einge-bracht. Was aber noch fehlt, ist ein um-fassendes Konzept, wohin sich die Stadt Freiburg in den kommenden Jahren struktuell entwickeln wird.

Die Seite um OB Solomon hat eine klares Konzept: Ausbau zur Wissens- und Ökohauptstadt mit Kongresszen-tren und Messehallen und der Entwick-lung einer mittelständigen Industrie für Ökoprodukte.

Wohin die Linke mit Freiburg hin will ist jedoch noch nicht klar. Die Ausein- andersetzungen um die kommenden Haushalte sollte hier mehr Klärung bringen.

hav

→ nierung durch Abbruch und Neubau (wie z. B. Maikäfersiedlung und Harthof, Teilbereich Süd) konnte der Modernisierungszuschuss der Stadt zum 1.1.2006 eingestellt werden.“

Mit einer Gesellschafterversammlung in diesem Jahr wurde dieses Kapitel auch bei der GWG beendet:

„Die Gesellschafterversammlung der GWG hat am 23.05.2006 darüber hinaus erstmals die Ausschüttung einer nach der Gesellschaftssatzung derzeit maximal möglichen Dividende für das Geschäftsjahr 2005 i.H.v. 4 % des Stammkapitals (rd. 20,8 Mio. Euro) = rd. 832 T Euro brutto beschlossen.“

Optimierung unter Renditegesichtspunkten führt zur sozialen Erosion!

Hier stellt sich die Frage, weshalb nicht generell bei diesen städtischen Gesellschaften die Gewinne bei den Gesellschaften verbleiben mit dem klaren Auftrag durch den Stadtrat versehen, diese Finanzmittel in den Mietwohnungsneubau und dem Aufkauf von weiteren Mietwohnungen in München zu verwenden. Es soll auch nicht so bleiben wie in den letzten Jahren, sondern diese Gesellschaften – sprich die Mietrinnen und Mieter – sollen richtig zur Kasse gebeten werden. Hierzu heißt es:

„Im Zuge des vom Stadtrat am 14.12.2005 beschlossenen 4. Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2007 – 2011 werden von den beiden städtischen

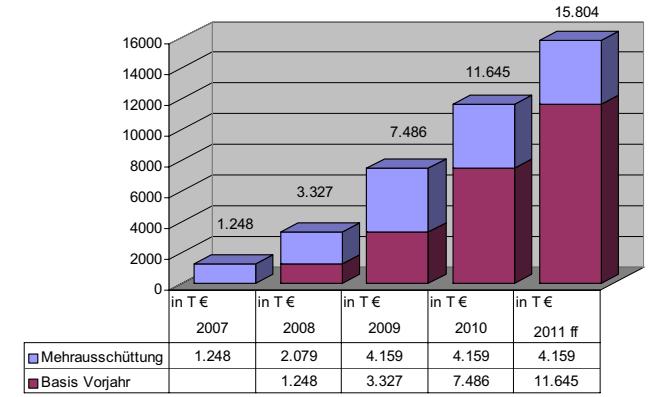
Wohnungsbau-
gesellschaften GWG und GEWOFAG zusätzliche Aus-
schüttungen zur
Verbesserung der
städtischen Fi-
nanzsituation zur
Prüfung gestellt,
wobei sich die Be-
träge jährlich ku-
mulieren, um ab
2011 nachhaltige
Zuführungen zum
städtischen Ho-
heitshaushalt i.H.v.
rd. 15,8 Mio. Euro

p.a. zu gewährleisten. Die Stadtkäm-
merei ging dabei von Nettozuflüssen be-
zogen auf den städtischen Anteil (bei
GWG: 99,995 %; bei GEWOFAG: 92,325
%) aus“. (siehe Grafik).

In dieser Beschlussvorlage kommt trotz der bisher dargestellten negativen Auswirkungen auch der warnende Zeigefinger zum Vorschein. Dies deutet darauf hin, dass die Fachleute aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung hin und her gerissen sind:

„Optimierungen alleine unter Renditegesichtspunkten gehen zu Lasten des Neubaus und des Bestandes, sei es nun durch regelmäßige Veräußerungen im großen Stil oder unterlassene Instandsetzungen. Die Folgen einer solchen einseitigen Ausrichtung wären eine bauli-

Ausschüttung der GEWOFAG und der GWG nach 4. HSK



che wie auch anschließend eine soziale Erosion in den Stadtquartieren verbunden mit einer Vielzahl von Problemen, denen mit kommunalpolitischen Instrumenten immer schwerer und nur mit erheblichen Ressourcenverbrauch begegnet werden könnte. Es wird deshalb wie eingangs erwähnt, vornehmlich Aufgabe sein, in Abwägung der verschiedenen Interessen – einerseits hilfreiche Beiträge für den Hoheitshaushalt zu erwirtschaften, andererseits wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Aufgaben zu erfüllen – einen Mittelweg zu finden, der beiden Zielsetzungen gerecht werden kann.“

Dieser Warnruf ist allerdings von der Stadtratsmehrheit nicht gehört worden.
dil

Aus: Münchner Lokalberichte 23/2006

Argumente für kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmen von Münchens Oberbürgermeister Christian Ude

... In München stellt sich das ganz eindeutig dar. Letzten Endes gilt diese Argumentation aber auch für andere Städte. Denn: gerade wegen der Finanznot der Städte und der wirtschaftlich schwierigen Lage vor Ort brauchen Kommunen starke, verlässliche Partner.

Und die kommunalen und öffentlichen Wohnungsgesellschaften sind mehr als Wohnungsunternehmen, sie sind tatsächlich tatkräftige Partner der Städte. Ich spreche hier keineswegs „nur“ vom Kerngeschäft der kommunalen Wohnungsunternehmen durch Neubau, Ausbau, Modernisierung vor allem für einkommensschwache und sozial benachteiligte Haushalte Wohnraum bereitzustellen. Kommunale Wohnungsunternehmen übernehmen eine ganze Fülle von Aufgaben:

- Mit ihren Wohnungsbeständen bieten kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmen der Stadt Steuerungsmöglichkeiten bei der Belegung. Für die Kommunen sind dies oft die einzigen Möglichkeiten, um in Notfällen Menschen, denen sonst Obdachlosigkeit drohen würde, zu helfen. In München können wir unsere kommunalen Wohnungsbauprogramme, die die Bereiche unterhalb der EOF abdecken, eigentlich nur mit den kommunalen Wohnungsunternehmen bestreiten. Private Bauunternehmen steigen da selten ein.

- Außerdem kümmern sich kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmen neben einkommensschwachen Personenkreisen auch um soziale Randgruppen. Neben der Versorgung mit Wohnungen werden viele Versuche unternommen, soziale Randgruppen zu integrieren. Sie entlasten die Kommunen sogar bei sozialen Lasten wie Reintegration in die Erwerbstätigkeiten und Schuldenberatung.

- Kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmen sor-

gen für intakte Nachbarschaften und tragen mit sozialem Management zum sozialen Frieden in den Quartieren und damit in der gesamten Stadt bei. Vor allem bei größeren Siedlungen stabilisieren sie die Stadtquartiere spürbar. Mietercafés und Mieterbetreuung gehören mittlerweile zu den gängigen Angeboten.

- Aufgrund dieses intensiven Engagements vor Ort sind sie nicht zuletzt auch Seismographen für die soziale (Fehl-)entwicklung der Stadt und können bereits im Vorfeld, lange bevor Probleme tatsächlich entstehen, wichtige Hinweise erkennen und entgegensteuern.

Für die Kommunen sind sie ein Frühwarnsystem, weil sie vor Ort verankert sind. Fehlentwicklungen wie vor Kurzem in Paris und allen größeren französischen Städten ist damit ein Riegel vorgeschoben. Der französischen Krankheit fehlt bei uns der Nährboden.

- Natürlich ist auch die Bereitschaft, Modellprojekte zur Forschung und Erprobung neuer Wohnformen, energie- und flächensparender Bauweisen und neuer Technologien durchzuführen, ein Beitrag zur Zukunft unserer Städte. Wer sonst ist versucht unbekanntes auszuprobieren, das uns neue Wege für zukünftige Bauweisen aufzeigt? Private Bauträger gehen oftmals auf Nummer sicher und orientieren sich an bewährten Bauweisen, damit die Rendite sicher ist. Neue, mutige Ansätze sind von ihnen kaum zu erwarten.

- Ab einem gewissen Marktanteil der kommunalen Wohnungsbestände – schätzungsweise ab 15 % – wirken kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmen dämpfend auf das Mietniveau einer Stadt.

- Das Potential an preiswerten Wohnungen ist zumindest in Ballungsräumen mit großer Wohnungs Nachfrage auch als weicher Standortfaktor zu sehen. So gesehen handelt

es sich um Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, wenn wir den kommunalen Wohnungsbestand ausbauen und erhalten.

- Natürlich stärken kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmen auch die heimische Wirtschaft, insbesondere das Baugewerbe. Und was von besonderer Bedeutung ist: wenn die Bauwirtschaft aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtlage zurückgeht, engagieren sich kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmen mit ihrem stetigen Handeln antizyklisch und leisten damit einen Beitrag zur Stabilisierung der heimischen Bauwirtschaft.

- Zum Schluss noch das angesichts der kommunalen Finanznot schönstem Argument für die kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmen: sie werfen für die Städte Renditen in Form von Eigenkapitalverzinsung ab. Dieser stetige, jedes Jahr einsetzende Finanzbeitrag stabilisiert auch den kommunalen Haushalt. Warum sollten wir die Kuh schlachten, wenn wir sie melken können? Verkaufserlöse dienen nur einmal zum Stopfen von Finanzlöchern, während der Verlust von Rendite und Eigenkapitalverzinsung jedes Jahr aufs neue leidvoll zu spüren wäre.

- Wohnungsbestände sind nicht zuletzt Vermögenswerte der Kommunen: das Tafelsilber der Städte. Wer sich ohne Not von seinem Besitz trennt, steht bad mit leeren Taschen da.

Als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München kann ich nur sagen: „derart tüchtige Töchter der kommunalen Familie verkauft man nicht!“

Vortrag von Oberbürgermeister Christian Ude, Präsident des Deutschen Städtebundes auf dem GdW-Kongress der kommunalen und öffentlichen Wohnungsunternehmen am 22. Nov. 2005, 14 Uhr in Hannover

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erklärt „Kanal-Deal“ für rechtens: BOCHUM. Der Mieterverein Bochum berichtet: „Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat heute zwei Klagen von Cross-Border-Leasing-Gegnern aus Bochum und Recklinghausen in Bausch und Bogen abgeschmettert. Das Gericht brauchte zur Beratung jeweils nicht mehr als zehn Minuten, um klarzustellen, dass die Bürgerbegehren, die in beiden Städten fast genau zeitgleich im Winter 2002 / 2003 liefen, zwecklos waren.“ In einer Pressemitteilung der PDS-Ratsfraktion heißt es: „Vor drei Jahren hatte die Stadt trotz eines erfolgreichen Bürgerbegehrens das städtische Kanalnetz verkauft. In einem Bürgerbegehren hatten über 15.000 BochumerInnen gegen den geplanten Deal unterschrieben und versucht, ihn zu verhindern. Der Rat musste den Erfolg offiziell anerkennen, anschließend hätte laut Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchgeführt werden müssen. Dieser hätte bindende Wirkung gehabt. Das hat die damalige Kämmerin Dr. Ottlie Scholz lieber nicht abgewartet, Fakten geschaffen und den Vertrag unterschrieben.“ Der WDR kommentiert: „Das heutige Urteil führt dazu, dass jede Stadtverwaltung zukünftig das Instrument des Bürgerentscheids dadurch aushebeln kann, dass sie einfach schnell genug Fakten schafft.“ www.bo-alternativ.de

Ausschreibungen für Verkehrsleistungen: FRANKFURT A.M. Der Oberbürgermeisterkandidat Ulrich Wilken begrüßt ausdrücklich die Entscheidung der Oberbürgermeisterin Petra Roth, die aktuelle Ausschreibungspraxis für Verkehrsleistungen in Frankfurt zu beenden und zukünftig eine sog. Inhouse-Vergabe durchführen zu wollen. Wilken wies darauf hin, dass es seine Partei, DIE LINKE. WASG gewesen sei, die den Zusammenhang zwischen Ausschreibungen, Lohndumping und Sicherheitsrisiken im ÖPNV während des Kommunalwahlkampfes in die Öffentlichkeit getragen habe. Die bis dato aktuelle Ausschreibungspraxis drückt die Löhne so, dass die Beschäftigten z.T. nicht mehr von ihrer Arbeit leben können und gezwungen sind zusätzlich Arbeit anzunehmen. Übermüdete und unmotivierte Mitarbeiter stellen aber ein Sicherheitsrisiko im Straßenverkehr da. Auch die Wartung und die Einhaltung der Sicherheitsstandards habe unter dem scharfen Wettbewerb gelitten: „Diese Entscheidung der Oberbürgermeisterin ermöglicht den Beschäftigten im ÖPNV wieder bessere Arbeitsbedingungen und den Bürgerinnen und Bürger bessere Dienstleistungen, die durch die Vorgehensweise der Wettbewerbsfanatiker zerstört worden sind.“ www.infoarchiv-norderstedt.org

Vor die Hunde gehen ...: HENSTEDT-ULZBURG. Die sozialpolitische Vorgehensweise, ohnehin benachteiligte Randgruppen auch städteplanerisch „in die Wüste zu schicken“, war in Deutschland von je her gängige Praxis. Ob Jugendheime, Flüchtlingsunterkünfte, Seniorenwohanlagen oder Behinderteneinrichtungen, Institutionen dieser Art wurden bisher bevorzugt am Rande der Städte untergebracht. Und schon zu Beginn der Planung der neuen Wohnunterkünfte, informierte die Norderstedter Zeitung über den Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses: „Ganz weit weg von der Zentrumsbebauung, mitten im Ulzburger Gewerbegebiet, möchten die Gemeindepolitiker die Obdachlosenunterkunft errichten.“ In Henstedt-Ulzburg werden die Unterkünfte der wohnungslosen Menschen nicht nur fern ab in einem Industriegebiet angesiedelt, wo am Wochenende kaum noch eine Nahverkehrsanbindung besteht. Die Schlichtwohnungen werden zudem in unmittelbarer Nähe des neuen Tiersaals gebaut. „Wenn die Hunde bellen, könnte es sehr laut werden“, so der Vereinsvorsitzende des Tierheims, Oliver Schwarz.

www.infoarchiv-norderstedt.org

Unternehmenssteuerreform: BERLIN. Die deutschen Städte und Gemeinden begrüßen die Einigung der Koalitionsarbeitsgruppe zur Unternehmenssteuerreform. „Die Experten der Koalition haben einen ausgewogenen Kompromiss gefunden, der sowohl der Wirtschaft als auch den öffentlichen Haushalten hilft. Für die Kommunen ist es ein Erfolg, dass die Gewerbesteuer als ihre wichtigste Einnahmequelle erhalten und stabilisiert werden soll“, erklärten heute die Vizepräsidentin des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen. Abgewartet werden müssten jetzt die Berechnungen der Reformauswirkungen im Detail. Positiv hervorzuheben sei die veränderte Hinzurechnungsregelung bei der Gewerbesteuer, also der Ersatz der bisherigen 50-prozentigen Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen durch eine 25-prozentige Hinzurechnung aller Zinsen und Zinsanteile. Diese erweiterte Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer erschwere es Unternehmen, sich der Besteuerung in Deutschland zu entziehen und stabilisiere so die Gewerbesteuer als gute Kommunalsteuer. www.staedtetag.de

Gesundheitsreform: BERLIN. Die kommunalen Spitzenverbände sehen einen Teil der kommunalen Krankenhäuser durch die Gesundheitsreform, die Ta-

rifsteigerungen und die Mehrwertsteuererhöhung in ihrer Existenz bedroht. Schon jetzt schreiben die Hälfte der kommunalen Krankenhäuser rote Zahlen, nicht weil sie schlecht wirtschaften, sondern weil sie in großem Umfang die unverzichtbare Grundversorgung gewährleisten, mit der besondere Gewinne nicht zu erzielen sind, erklärten heute der Städte- und Gemeindebund nach einer Sitzung des Gesamtvorstands der kommunalen Spitzenverbände. „Ein zusätzlicher Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr ist weder sachlich begründet noch verkraftbar. Es kann nicht sein, dass die ohnehin schon stark belasteten Krankenhäuser im Zuge der Gesundheitsreform die gesetzliche Krankenversicherung sanieren helfen müssen.“ Die Gesundheitsreform müsse deshalb korrigiert werden. www.staedtetag.de

Zwangsumzugsverfahren prüfen – Mietobergrenzen anheben! HAMBURG. Das Bundessozialgericht hat am 7.11.2006 (Az. B 7b AS 18/06 R) entschieden, dass Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfängern die ortsüblichen Mieten für Wohnungen mit einfacherem Standard zu zahlen sind. Gudrun Köncke, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der GAL-Bürgerschaftsfraktion sagte daraufhin: „Mit dem Urteil des Bundessozialgerichts im Rücken fordern wir die Anhebung der Mietobergrenzen und eine sofortige Überprüfung aller laufenden Zwangsumzugsverfahren.“

Hamburg hat seit vielen Jahren die Mietobergrenzen für kleine Wohnungen nicht mehr angehoben. Die Folge sind Tausende von laufenden Zwangsumzugsverfahren in Hamburg, weil die tatsächlichen Mieten über den pauschalen Richtwerten der Behörde liegen. Vergleichsrechnungen mit dem Mietspiegel zeigen, dass z.B. bei einer 1968 gebauten Einpersonen-Wohnung in normaler Wohnlage die ortsübliche Miete 40 Euro über der Mietobergrenze liegt. Bei einer vergleichbaren Zweipersonenwohnung sind es 28,80 Euro. Ungefähr 80 Prozent aller so genannten Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften in Hamburg fallen in diese Größenordnung.

„Die von der Hamburger Sozialbehörde festgelegten Richtwerte sind unfair“, sagt Gudrun Köncke. „Statt Arbeit zu suchen, müssen sich viele Arbeitslose völlig unnötig mit zeit- und kraftaufwender Wohnungssuche beschäftigen ... Das widerspricht der ... Aufgabe der ARGE: der Integration in Arbeit.“ www.gal-fraktion.de

(Zusammenstellung: ulj)

Ladenschluss aufgehoben

Nachdem im Zuge der „Föderalismusreform“ die Regelung des Ladenschluss vom Bund auf die Länder übertragen wurde, hat jetzt das Berliner Abgeordnetenhaus als erstes Landesparlament im Eilverfahren das geltende Ladenschlussgesetz praktisch ersatzlos aufgehoben. Schon auf der konstituierenden Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. Oktober fand eine 1. Lesung des noch vom amtierenden alten Senat vorgelegten Gesetzentwurfs statt. Am 1.11. gab es eine Anhörung im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses, am 8.11. die zweite Lesung und am 9.11. – trotz Protestschreiben zahlreicher Beschäftigter aus mehreren großen Berliner Kaufhäusern, Protesten von verdi und der Kirchen – die endgültige Verabschiedung im Abgeordnetenhaus mit den Stimmen sowohl der Regierungsparteien wie auch der überwiegenden Mehrheit der Oppositionsparteien CDU, FDP und Grüne. Hier Auszüge aus der Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di zu dem Gesetzentwurf bei der Anhörung am 1.11.06.

Mündliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung

Stellungnahme von Erika Ritter, Landesfachbereichsleitung Handel, ver.di Berlin-Brandenburg, (aus Platzgründen gekürzt)

... vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung zum Berliner Ladenöffnungsgesetz.

Wir begrüßen die Durchführung dieser Anhörung im Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhaus, obwohl wir das hohe Tempo in diesem Verfahren für der Sache völlig unangemessen halten.

Wir erachten nämlich auch Anhörungen in dem eigentlich federführenden Ausschuss für Soziales und Gesundheit und in weiteren Ausschüssen, wie dem Ausschuss für Inneres, dem Ausschuss für Wirtschaft, dem Ausschuss für Arbeit, Ausbildung und Frauen, dem Ausschuss für Jugend, Bildung, Schule und Sport und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt für sinnvoll, da nach unserer Einschätzung die Freigabe der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag und darüber hinaus gravierende Auswirkungen nicht nur auf die Einzelhandelslandschaft, die Beschäftigung, die Gesundheit und den Arbeitsschutz, sondern auch auf das Familienleben und die Freizeit der Beschäftigten und der Kundinnen und Kunden, die Entwicklung von Verkehrsströmen, die Anforderungen an Bildung, Kultur und Kunst usw. haben wird.

60.000 abhängig Beschäftigte des Berliner Einzelhandels werden quasi per Gesetz dazu verurteilt, von einem auf den anderen Tag abends nicht mehr regelmäßig bei ihren Familien sein zu können.

Aktivitäten in Vereinen und Parteien, die Teilnahme am politischen und kulturellen Leben wird erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht und insbesondere auch Fragen der Sicherheit von Beschäftigten und Kunden müssen neu diskutiert werden.

Welche enorme Verunsicherung unter

den Beschäftigten die Ankündigung der völligen Freigabe des Ladenschlusses mit sich bringt, erleben wir zur Zeit täglich in den Betrieben und an den Telefonen.

Die Beschäftigten im Einzelhandel fragen zum Beispiel, ob sie trotz Schwerbehinderung nach 20 Uhr und am Sonntag arbeiten müssen. Auszubildende fragen, ob sie am Tag vor der Berufsschule nach 200 Uhr arbeiten müssen. Alleinerziehende Mütter fragen nach, ob sie zu diesen ungünstigen Zeiten arbeiten müssen usw.

Nicht nur deswegen meinen wir, dass sich das Abgeordnetenhaus deutlich mehr Zeit nehmen sollte, um über ein Gesetz mit derart weitreichenden Auswirkungen zu befinden. In anderen Bundesländern, wie z.B. in Sachsen oder Niedersachsen lässt man sich deutlich mehr Zeit.

Die beabsichtigte kurzfristige Inkraftsetzung zum 1. Dezember wirft viele Fragen auf:

- Wie soll man sich so kurzfristig auf veränderte Arbeitszeiten einstellen?
- Wie geht man mit festen Verpflichtungen um, z.B. der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen oder privaten Verpflichtungen?
- Wer trägt die Kosten, wenn es in 30 Tagen heißt, ab morgen fangen Sie erst um 16 Uhr an und bleiben bis 22.30 Uhr oder länger und mit dem öffentlichen Personennahverkehr kommt man nicht mehr in angemessener Zeit nach Hause?
- Wie lässt sich so kurzfristig die Betreuung der Kinder organisieren? Wer hilft den Kindern bei den Hausaufgaben? Wer holt sie vom Kindergarten oder Hort ab? Und wer bringt sie zum Fußball- oder Handballtraining, wer zum Musikunterricht?

Wir, der ver.di Landesbezirk Berlin-

Brandenburg, lehnen stellvertretend für die Beschäftigten im Einzelhandel eine derartige Ausweitung der Ladenöffnungszeiten entschieden ab.

(...)

Heute möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch einmal besonders auf zwei Aspekte lenken:

Das ist einmal der Arbeitnehmer- schutz und zum Zweiten die Frage der Sicherheit der Beschäftigten und Kunden.

In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es: Das Ladenschlussgesetz dient in erster Linie dem Schutz des Verkaufspersonals vor überlangen und sozial ungünstig liegenden Arbeitszeiten sowie dem Schutz der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe. Einen Absatz weiter heißt es: Die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs erfolgte unter der Prämisse, keine der von den Bestimmungen Betroffenen künftig schlechter zustellen als durch das Bundesgesetz.

Soweit so gut! Aber sind diese Prämissen für die betroffenen Beschäftigten im Gesetzentwurf wirklich umgesetzt? Wir stellen fest:

1. Es gibt im Gesetzentwurf keine substantielle Regelung, die Beschäftigte vor Nacharbeit schützt.

Das bisherige Ladenschlussgesetz hat diesen Schutz jedoch gewährleistet.

(...)

Zu würdigen ist an dieser Stelle, dass zumindest Beschäftigte mit einem Kind unter 12 Jahren oder einer anerkannt pflegebedürftigen Person auf Verlangen von der Arbeit nach 20 Uhr freigestellt werden können, soweit die Betreuung nicht durch eine andere im Haushalt lebende Person übernommen werden kann. Dies reicht jedoch bei Weitem nicht aus!

2. Zum Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe gem. Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 WRV ist festzustellen, dass insbesondere die Öffnungsmöglichkeit an allen Adventssonntagen eine erhebliche Beeinträchtigung für die Beschäftigten darstellt und verfassungsrechtlich besonders bedenklich ist.

Im bisherigen Ladenschlussgesetz sind die Adventssonntage von einer Freigabe für Ladenöffnungen aus gutem Grund ausgenommen. (...)

Bei der verfassungsrechtlichen Bedeutung ist auch noch zu berücksichtigen, dass sich diese vier Sonntage im Gegensatz zu der bisherigen Regelung des Ladenschlussgesetzes nicht über das ganze Jahr verteilen, sondern aufeinander folgen. Das bedeutet die Aussetzung der Sonn- und Feiertagsruhe für einen ganzen Monat! (...) Wer einmal im Handel gearbeitet hat, weiß, dass gerade in der vorweihnachtlichen Zeit besonders hart und angestrengt gearbeitet wird. Es handelt sich nämlich um die Hauptumsatzzeit des Jahres. Während dieser Zeit werden vielfach Überstunden geleistet bzw. bei flexibler Ein-



Gesamtmetall-Chef für kosten-günstigere Kündigungsmodelle.

FAZ, Mo. 6.11.06. M. Kannegiesser, Präsident von Gesamtmetall, unterstützt das – dänische – Modell von Bundeswirtschaftsminister M. Glos in Sachen Arbeitslosengeld. Es soll höher sein, aber degressiv ausgestaltet, der Kündigungsschutz dafür deutlich verringert. In Dänemark seien die Kündigungsfristen kurz, dafür erhielten die Arbeitslosen aber bis zu vier Jahren maximal 90 % ihres zuletzt erhaltenen Lohns. Allerdings müssen sie jeden zu gewiesenen Arbeits- und Ausbildungsplatz annehmen, sonst droht der Entzug des Arbeitslosengeldes.

Bill Gates poliert sein Image und reserviert dabei Märkte. FAZ, Di. 7.11.06.

Bill Gates, Inhaber der Fa. Microsoft, sagt, es gehe ihm um „Chancen für diejenigen, die die Magie der Informationstechnologie bisher noch nicht nutzen“. In Deutschland bietet sich dafür ein lohnender Markt: 23 Millionen nutzen das Internet hier nicht – und hundert Schüler/innen müssen sich einen PC teilen. Deutschland hat unter den entwickelten Industrieländern die mit 20,5 % höchste Arbeitslosenquote unter den gering Qualifizierten. In Ingolstadt ruft Gates derzeit die Initiative „IT-Fitness“ ins Leben – ein Beitrag zur Umsetzung des Qualifizierungsprogramms „Skills for Employability“ gemeinsam mit der Europäischen Kommission: bis 2010 sollen die Beschäftigungschancen von 20 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in der Europäischen Union dadurch erhöht werden. In Deutschland konzentriert sich das Angebot zunächst auf Jugendliche in der Berufsvorbereitung und Azubis in Industrie und Handwerk gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und dem Sächsischen Technologiezentrum.

DIHK ist die Zahl von Lehrstellen Suchenden zu hoch. FAZ, Mi. 8.11.06.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hält die von der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Zahlen über Jugendliche, die keine Lehrstelle gefunden haben, für zu hoch. So weise die offizielle Statistik z.B. für den Arbeitsamtbezirk München 533 Jugendliche ohne Lehrstelle aus, allerdings konnten nur 213 namentlich benannt werden. DIHK-Präsident L. G. Braun kritisierte außerdem, dass deutlich weniger Jugendliche der Einladung zur Nachvermittlung folgen als im vergangenen Jahr. Im Ausbildungspakt sei vereinbart worden, dass Jugendliche, die zu den Terminen nicht erscheinen, nicht mehr als Lehrstelle suchend gezählt werden. Er erwartet, dass die ausgewiesene Zahl der unvermittelten Bewerber nicht wesentlich höher ist als die zur Nachvermittlung Erschienenen.

Presseauswertung: rst

teilung von Jahresarbeitszeiten den Beschäftigten deutlich mehr Stunden abverlangt als dies in Jahresschnitt der Fall ist. Unter dem Aspekt von Arbeits- und Gesundheitsschutz ist es daher besonders verfehlt, das unter Anspannung arbeitende Personal auch noch an den Adventssonntagen in den Verkauf zu schicken.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Geschäfte zusätzlich noch an zwei weiteren Sonntagen in Jahr geöffnet haben können und zwar über die bisherige Regelung des Ladenschlussgesetzes mit vier Sonntagen hinaus. Insgesamt sind so Öffnungen an zehn Sonntagen jährlich möglich. Damit sind bereits ca. 20% aller Sonntage von der Arbeitsruhe im Einzelhandel ausgenommen. Schaut man allein in das Jahr 2006, so würden alles in allem von den 52 Sonntagen des Jahres insgesamt sogar 13 bis 15 Sonntage dem Kommerz geopfert werden, also mehr als ein Viertel! Man möge den Beschäftigten bitte erklären, weshalb hier noch von Ausnahme gesprochen wird. (...) Anzuerkennen ist, dass aus dem bisherigen Ladenschlussgesetz die Freistellungsregelung für einen Samstag im Monat übernommen und mit der Gewährung des folgenden freien Sonntags verknüpft wurde.

In der Gesetzesbegründung heißt es, dass es um die Liberalisierung der Ladenschlusszeiten geht und nicht um die Verschlechterung der Arbeitnehmer-schutzrechte der Beschäftigten im Einzelhandel.

Dann machen Sie sich, meine Damen und Herren, bitte noch mal die Ausgangslage bewusst:

- Bisher gab es durch den Ladenschluss ab 20 Uhr im Verkauf faktisch keine Nachtarbeit. Mit dem neuen Gesetz ist Nachtarbeit nahezu uneingeschränkt möglich.
- Arbeit an Sonn- und Feiertagen gab

es nur in vier Ausnahmefällen, verteilt auf das ganze Kalenderjahr. Mit dem neuen Gesetz sind es mindestens zehn Sonntage, davon vier in der anstrengendsten Zeit des Jahres, die aber eigentlich den Familien und der Besinnung vorbehalten sein soll.

- Für Sonntagsarbeit gab es einen Anspruch auf Freizeitausgleich in der folgenden Woche. Mit dem neuen Gesetz gibt es diesen Anspruch nicht mehr.

Der Manteltarifvertrag für den Berliner Einzelhandel regelt darüber hinaus

- einen Zeitzuschlag von 20 % für Spätöffnungsarbeit ab 18.30 Uhr und Samstagsarbeit ab 15 Uhr,
- 50 % Zuschlag für Nachtarbeit ab 20 Uhr,
- 120 % Zuschlag für Sonntagsarbeit,
- 150 % Zuschlag für Feiertagsarbeit.

Zusätzlich sind Beschäftigte von einem Einsatz nach 18.30 Uhr auszunehmen, wenn dringende persönliche Gründe vorliegen, wie z. B. eine Nichtgewährleistung der Betreuung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr, eine Pflegeverpflichtung für nahe Angehörige bzw. Lebenspartner oder auch für Auszubildende an einem Tag des Berufsschulunterrichtes je Woche oder für werdende Mütter ab dem 6. Schwangerschaftsmonat.

Nicht nur, dass die Arbeit zu prekären Zeiten erheblich zunehmen wird, sollen nun nach dem Willen der Arbeitgeber diese tariflichen Regelungen den Beschäftigten streitig gemacht werden, denn der Manteltarifvertrag wurde durch den HBB zum 31.12.2006 gekündigt.

Mit ihrem Handeln hat die Politik somit für die Beschäftigten des Einzelhandels mit mehr als 70% Frauenanteil einen Tarifkonflikt provoziert, der auf eine dramatische Verschlechterung ihrer Arbeits- und Einkommensbedingungen zielt. (...)

Lothar Bisky: „Provozieren wir auch durch unseren Namen gesellschaftliche Debatten!“

Heute trafen sich rund 150 Mitglieder der Linkspartei.PDS und der WASG aus den drei Landesverbänden Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in Lübeck zur Regionalkonferenz. Im Mittelpunkt der in den nächsten Wochen stattfindenden Regionalkonferenzen steht die Diskussion der Entwürfe der Gründungsdokumente – programmatische Eckpunkte, Bundessatzung und Bundesfinanzordnung – der neuen linken Partei.

„Wir wollen eine erfolgreiche linke Partei werden, die immer mehr Menschen als ihre Adresse für politische Veränderungen ansehen. Dabei werden wir nicht darauf verzichten, für unser Verständnis vom demokratischen Sozialismus in der neuen Partei zu werben.“ Er verwies darauf, dass DIE LINKE. als einzige im Bundestag vertretene Partei einen Neuansatz der Politik für Ostdeutschland fordere und dafür auch konkrete Vorschläge erarbeitet habe. „Der ausschließliche Aufbau Ost als Nachbau West ist gescheitert“, so Lothar Bisky. Die neue Linke werde im Interesse eines Richtungswechsels der Politik hin zu mehr Gerechtigkeit und Solidarität ihren parteipolitischen Beitrag für breitere Bündnisse leisten werde, denn es gehe um nicht weniger als um die politische Wirksamkeit der neuen Linken, um die Veränderung der Lebensbedingungen.

Lothar Bisky warb auch für den Namensvorschlag der neuen Partei. „Wir heißen längst DIE LINKE.“, so der Parteivorsitzende. Es gehe um einen wissamen parteipolitischen Ausdruck, um eine plurale, demokratische Partei. Und er verwies darauf, dass nicht alle Grünen bei der Partei „Die Grünen“ organisiert seien. „Provozieren wir auch durch unseren Namen gesellschaftliche Debatten!“

Weitere Termine von Regionalkonferenzen: 12.11. Hessen/Thüringen in Gießen, 25.11. Berlin/Brandenburg in Potsdam, am 2.12. Thüringen/Hessen in Erfurt und Saarland in Saarbrücken, am 3.12. NRW/Berlin/Brandenburg in Essen.

Regionalkonferenz für den Süd-Westen in Mannheim

Am 11. November fand im DGB-Haus in Mannheim die Regionalkonferenz für den Süd-Westen zu den Gründungsdokumenten statt. Eingeladen hatten WASG und Linkspartei.PDS aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Die Organisationen aus dem Saarland konnten sich aus organisatorischen Gründen nicht wie geplant zur Teilnahme entschließen. Die Konferenz war mit knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besucht. Bis mittags tagte die Konferenz im Plenum.

Am Nachmittag fanden vier Arbeitsgruppen zur programmativen Erklärung, zum Entwurf der Satzung und Finanzordnung und zu den rechtlichen Grundlagen der gemeinsamen weiteren Parteientwicklung von WASG und Linkspartei statt.

Klaus Ernst (WASG) und Wolfgang Gehrke (Linkspartei) betonten in ihren Eingangsreferaten, dass es sich bei dem vorgelegten Entwurf zu einer programmativen Erklärung nicht um das Grundsatzprogramm handelt. Das müsse nach der Gründung der Partei erst erarbeitet werden. Vielmehr sei der vorgelegte Entwurf ein Konsenspapier als Grundlage für den Einigungsprozess. Klaus Ernst wies darauf hin, dass die Vereinigung von WASG und Linkspartei nicht nur eine Sammlung der bestehenden Organisationen sein dürfe, sondern auch anderen sozialen und politischen Bewegungen offen stehen müsse. Wolfgang Gehrke wies auf den erreichten Konsens hin, äußerte sich aber auch kritisch zu den vorliegenden programmativen Dokumenten. Er forderte eine deutlichere Positionsbestimmung für die Weiterentwicklung linker Politik. Fragen am Ende des Entwurfs zur programmativen Erklärung machten sich zwar immer gut, andererseits sei es nach doch einigen Jahren linker Politik auch Zeit, nicht nur Fragen zu stellen, sondern auch Antworten zu geben. Das war dann auch der Tenor vieler Beiträge der anschließenden Plenumsdiskussion. Sie forderten deutlichere Positionen gegen die herrschende Politik insbesondere im Kampf gegen Rechts, gegen Rassismus und Neofaschismus, gegen Kriegsbeteiligung und gegen den Militäreinsatz deutscher Truppen, zu den Aufgaben kommunaler Politik und auch zu linken Gestaltungsvorstellungen über Eigentum, Verfügung und Produktion in gesellschaftlicher, öffentlicher und privater Form. In Redebeiträgen aus den Reihen der WASG wurde wiederholt und heftig die Politik der Linkspartei in Berlin und deren Regierungsbeteiligung kritisiert.

In den beiden Arbeitsgruppen zur programmativen Erklärung wurde diese Diskussion vertieft. Teilweise wurden noch in den Arbeitsgruppen Änderungsvorschläge formuliert. In der Arbeitsgruppe zu Satzung und Finanzstatut warb Werner Dreibus als Mitglied der zentralen Steuerungsgruppe insbesondere gegenüber den WASG-Mitgliedern für die Unterstützung des erreichten Kompromisses. Er erläuterte eindringlich die schwierige Diskussion insbesondere zu den Themen „Trennung von Amt und Mandat“ und „Ost/West-Vertretung“ und betonte, dass mehr Entgegenkommen von der Linkspartei nicht verlangt werden

dürfe, wenn die Vereinigung nicht in Frage gestellt werden soll.

Es schloss sich daran eine intensive auf praktische Zusammenarbeit orientierte Detaildiskussion an, für die die Zeit kaum reichte. Einhellige Meinung der Mitglieder der WASG und der Linkspartei in dieser Arbeitsgruppe war, dass sich auf den gefundenen Grundsätzen und Grundsatzregelungen eine gemeinsame Organisation bilden lässt und viele Detailfragen noch in Ruhe weiter geklärt werden müssen.

Im Abschlussplenum wurde über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen berichtet. RA Hans Decruppe aus Köln trug im Abschlussplenum eine Kurzfassung seines Beitrages aus der Arbeitsgruppe zu den rechtlichen Grundlagen der Vereinigung vor, gab einen kurzen Abriss über die rechtliche Problemlage und begründete die Richtigkeit des gewählten Verfahrens.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen in den nächsten Tagen für die weitere Arbeit der Vorstände und Steuerungsgruppen zusammengefasst und veröffentlicht werden.

Alles in Allem für die beteiligten Landesverbände ein ordentlicher Einstieg in den Vereinigungsprozess der nächsten Wochen und Monate. *chc*

Für die Zusammenarbeit von linken Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern in Europa.

Am 11. November 2006 haben sich 26 Vertreterinnen und Vertreter aus 11 europäischen Ländern und 14 linken Parteien in Berlin getroffen, die als Persönlichkeiten sowohl einen Teil der europäischen politischen Linken als auch der gewerkschaftlichen Linken repräsentieren. Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter der Linkspartei.PDS und der DKP haben zu diesem Treffen eingeladen, um einen Beitrag zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken in Europa zu leisten. Dabei konnte auf einen reichen Erfahrungsschatz aus den verschiedenen Ländern zurückgegriffen werden, ohne dabei die bestehenden Probleme auszublenden. Die Teilnehmerinnen und die Teilnehmer des Treffens haben sich darauf verständigt, dass es dringend notwendig ist, die Zusammenarbeit von linken Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern in Europa zu stärken. Die Teilnehmer verstehen sich ausdrücklich nicht als Konkurrenz zu bestehenden oder im Aufbau befindlichen Netzwerken, sondern als Ergänzung mit dem Schwerpunkt Gewerkschaften. Das nächste Treffen ist am ersten Maiwochenende 2007 in Athen auf Einladung unserer griechischen Genossinnen und Genossen von Synapsimos. *Sabine Wils, Bernt Kämin-Seggewies, Gerald Kemski*

Zusammenstellung: jöd

Menschenrecht, Staatenrecht? Das Beispiel Varvarin



Am 2.11. verkündete der 3. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs: Die Klage von 35 Personen aus der jugoslawischen Kleinstadt Varvarin gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Entschädigung bzw. Schmerzensgeld für den Tod von zehn Menschen und die Verletzung von weiteren 30 bei einem Luftangriff der NATO auf die Brücke von Varvarin am 30.5.1999 wird abgelehnt.

Das Urteil des BGH ist – abgesehen davon, dass der BGH den Vorwurf eines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Bundesrepublik Deutschland und der NATO gegen Jugoslawien in seiner Entscheidung völlig ignoriert – nach der Ablehnung einer in Teilen vergleichbaren Klage von Überlebenden bzw. Angehörigen der Opfer eines Massakers der deutschen Wehrmacht 1944 in der griechischen Ortschaft Distomo im Jahr 2003 das zweite Mal, dass ein hohes deutsches Gericht in letzter Zeit Klagen von Opfern schwerster Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Staatsorgane ablehnt. Der BGH stellt sich damit in eine Rechts- und Politik-Tradition, die menschenrechtlich begründete Klagen und Ansprüche von Personen selbst bei schwersten Verletzungen individueller Menschenrechte dem Recht von Staaten unterordnet.

Staaten dürfen allerhand, könnte man salopp sagen, staatliche Vertreter, also Beamte, Politiker und Militärs, auch. Das wird nicht immer so gesehen. Die Prozesse gegen den chilenischen Junta-Chef Pinochet – auch von außerhalb Chiles – und gegen Mitglieder der argentinische Militärjunta, die Anfang der 70er Jahre Tausende Menschen ermordeten und ermorden ließen, aber auch der Prozess gegen den früheren jugoslawischen Regierungschef Milosevic zeigen eine andere Tendenz. Diese geht dahin, das Recht von Staaten einzuschränken bzw. den unveräußerlichern Menschenrechten gegenüberzustellen und letztere, also die Menschenrechte, dem Recht von Staaten überzuordnen.

Letztes Beispiel: Am 14.11.2006, nach Redaktionsschluss dieser Zeitung, wollen internationale Menschenrechts- und Juristen-Organisationen, darunter der Republikanische Anwältinnen- und

Anwälteverein (RAV), in Berlin eine Klage gegen den gerade zurückgetretenen früheren US-Verteidigungsminister Rumsfeld veröffentlichen und dann u.a. bei deutschen Gerichten einreichen (näheres dazu unter www.rav.de).

Wenige Wochen vorher, am 2.10.2006, hat eine „Koalition gegen Straflosigkeit“ im Auftrag von 9 Angehörigen von deutschen und deutschstämmigen Opfern der argentinischen Militärdiktatur ein Klageerzwingungsverfahren gegen insgesamt 45 argentinische Ex-Militärs beim OLG Nürnberg eingeleitet. Unter den Beschuldigten sind die ehemaligen Junta-Chefs Videla und Massera. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg hatte die Ermittlungen eingestellt. (näheres unter www.hummel.kaleck.org/)

In beiden Fällen geht es auch darum, ob Repräsentanten staatlicher Gewalt, solange sie in ihrem jeweiligen Staat juristisch nicht belastbar sind, auch international selbst bei schwersten Menschenrechtsverletzungen Immunität für sich beanspruchen dürfen.

Es gibt aber einen wichtigen Unterschied zwischen den Urteilen des BGH und den beiden zuletzt genannten Klagen: bei den BGH-Urteilen in Sachen Distomo und Varvarin urteilte ein deutsches Gericht über Klagen gegen den deutschen Staat und seine Repräsentanten. Die Klagen gegen Rumsfeld, Videla und Massera richten sich gegen Repräsentanten anderer Staaten. Es wird also spannend sein, ob deutsche Gerichte am Ende womöglich zweierlei Recht sprechen.

Wir dokumentieren Auszüge aus einem Aufsatz der Zeitschrift „Forum“ über Vorgeschichte und Hintergründe der Klage aus Varvarin sowie die Presseerklärung des BGH vom 2.11.06.

(rül)

Stephen Rehmke: Bomben auf Varvarin. Die Opfer eines Kriegsverbrechens der NATO kämpfen um Entschädigung

Für die Verbrechen, die deutsche Soldaten im Zweiten Weltkrieg in Jugoslawien verübtet, wurden die EinwohnerInnen der serbischen Kleinstadt Varvarin noch entschädigt. Zu den Reparationsleistungen zählte eine 1924 in Deutschland gefertigte Brücke, die dort nach dem Krieg demontiert und in Varvarin als Zugangsweg über den Fluss Marava

wieder errichtet wurde. Heute fordern die VarvarinerInnen wieder Entschädigung. Denn die Brücke steht nicht mehr. Mit ihrer Zerstörung wurden zehn Menschen getötet und 30 verletzt. Das Unheil kündigte sich an, als zum Mittag des 30. Mai 1999 ein kleines Geschwader von F-16-Kampfjets über dem Himmel von Varvarin aufzog. In Jugoslawien

herrschte erneut Krieg. Die NATO hatte das Land – wie es hieß – zur Verhinderung einer humanitären Katastrophe angegriffen. (...)

Am 23. März 1999 gab der Generalsekretär der NATO Solana dem Oberkommandierenden General Clark den völkerrechtswidrigen Befehl zum Bombenkrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien. Am darauffolgenden Morgen begann das 78 Tage andauernde Bombardement. An einem der letzten Tage der Luftoperationen, dem 30. Mai, suchte der Krieg die serbische Kleinstadt Varvarin heim.

Die 4000-Seelen-Gemeinde beging das orthodoxe Fest der heiligen Dreifaltigkeit und wie jeden Sonntag fanden sich zahlreiche Menschen beim Wochenmarkt ein. So zählte der Stadt kern um die Kirche und den Marktplatz an jenem Tag mit bis zu 3.500 Gästen besonders viele BesucherInnen, von denen viele aus den umliegenden Dörfern angereist waren.

Varvarin findet sich auf der Landkarte des Bundeslandes Serbien 180 Kilometer südöstlich von Belgrad, der Kosovo ist 200 Kilometer entfernt. In der Region haben sich keine nennenswerten Industriebetriebe angesiedelt, die Bevölkerung lebt im wesentlichen von der Landwirtschaft. In Varvarin befand sich seinerzeit kein Militär, lediglich drei Gendarmen ordneten das zivile Leben. In den Ort führen weder Eisenbahn noch Fernstraßen. Und auch die alte Brücke aus Deutschland hatte mit ihren gerade einmal viereinhalb Metern in der Breite und der maximalen Belastbarkeit von zwölf Tonnen keinerlei Nutzen für schweres Kampfgerät. Das Provinznest galt als so friedlich, dass mehrere Familien aus den umliegenden Städten hier Zuflucht suchten. Was hatte Varvarin also von den zur Mittagszeit herannahenden Fliegern zu befürchten?

Die KampfpilotInnen der NATO feuerten um 13 Uhr mehrere Raketen auf die Brücke. Als schockierte EinwohnerInnen den ersten Opfern zu Hilfe eilten, flogen die Bomber 25 Minuten später die zweite Angriffswelle auf das bereits völlig zerstörte Bauwerk. Das Bombardement kostete zehn Menschen das Leben, 30 weitere wurden verletzt, 17 von ihnen schwer. Das Hauptquartier des westlichen Militärbündnisses erklärte kurze Zeit später, NATO-Flugzeuge hätten einen koordinierten Angriff gegen die „Autobahnbrücke“ von Varvarin geflogen, eine „Hauptkommunikationslinie und ein vorgesehenes, le-

gitimes militärisches Ziel“. (...)

Dem Planungsstab für derartige Einsätze im Combined Allied Operations Command musste die militärische Bedeutungslosigkeit des entlegenen serbischen Ortes, der weder Streitkräfte beherbergte noch eine geeignete Nachschublinie bieten konnte, deutlich ins Auge gesprungen sein. Stattdessen wurde Befehl zum Angriff auf die Brücke gegeben – ausgerechnet für den hohen Pfingstfeiertag. Die BomberpilotInnen hatten an jenem sonnigen Tag uneingeschränkte Sicht auf das flach bebaute Städtchen. Die Menschentrauben, die sich anlässlich des Festes und Markttages in der Stadtmitte bildeten, konnten ihnen kaum entgangen sein – zumindest nicht nach der ersten Attacke. Gleichwohl unterließen sie jegliche Warnung und flogen einen zweiten Angriff auf die schon zerbombte Brücke, der die Hilf Leistenden völlig unerwartet treffen musste und in der Folge auch die meisten Opfer verschuldeten.

Bis heute ist nicht geklärt, aus welchen Gründen die Varvariner Brücke als Ziel der Bombenangriffe ausgewählt wurde. Die Verantwortlichen in der NATO halten sich bedeckt, auch die Nationalität der PilotInnen wurde nie bekannt gegeben. Im Zuge der Berichterstattung über den Fall wurde spekuliert,

dass es sich bei der Brücke um ein so genanntes Sekundärziel handelte, das als Ersatz für ein eigentlich ausgewähltes, aber schon zerstörtes Angriffsobjekt herhalten musste. Kritische MilitärwissenschaftlerInnen wie John Erickson äußerten zudem die Vermutung, die Ereignisse von Varvarin reihten sich in eine strategische Kampagne ein, die durch den gezielten Beschuss nicht-militärischer Ziele größtmögliche Verwirrung und Angst unter der serbischen Zivilbevölkerung schüren sollte. (...)

Den unzähligen Verdachtsmomenten, die auf Kriegsverbrechen der NATO in dem völkerrechtswidrigen Angriff auf die Bundesrepublik Jugoslawien hindeuten, ist bis heute vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien (ICTY) nicht ernsthaft nachgegangen worden. Bereits wenige Tage nach dem Bericht von Amnesty International lehnte das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag eine entsprechende Prozesseroöffnung ab. Auch in Deutschland wurde es stets verstanden, die Verantwortlichen des Angriffs krieges vor strafrechtlichen Konsequenzen zu schützen.

Ziviles Recht

Im vergangenen Jahr haben 34 Betroffene des Angriffes auf Varvarin mit

Unterstützung einer deutschen Projektgruppe das Kriegsverbrechen doch noch vor Gericht gebracht. Sie hatten die Bundesrepublik Deutschland auf Zahlung von Schmerzensgeld in einer Höhe von insgesamt 3,5 Millionen Euro wegen Verletzung humanitären Völkerrechts verklagt. Die Klage wurde für zulässig erklärt und am 15. Oktober 2003 vor dem Landgericht Bonn verhandelt.

(...) Eine der zentralen rechtlichen Fragen ist ..., ob das im Zivilrecht verankerte Amtshaftungsrecht in bewaffneten Konflikten Anwendung finden kann. Weiter ist für die rechtliche Bewertung von entscheidender Bedeutung, ob Einzelpersonen, die im Rahmen von kriegerischen Auseinandersetzungen verletzt wurden und die gleichzeitig StaatsbürgerInnen einer am Krieg beteiligten Nation sind, überhaupt Ansprüche geltend machen können.

Die rechtlichen Probleme sind von deutschen Gerichten bezogen auf aktuelle Kriegsgeschehen bisher nicht entschieden worden. Es handelt sich deshalb um juristisches Neuland.

Wiedergutmachungsansprüche

Wiedergutmachungsansprüche von Personen, die von Völkerrechtsverletzungen betroffen waren, wurden in der Geschichte bislang von den jeweiligen

Bundesgerichtshof verneint Ersatzansprüche der Geschädigten des NATO-Angriffs auf die

Quelle: Bundesgerichtshof, Mitteilung der Pressestelle Nr. 151/2006, Urteil vom 2. November 2006 III ZR 190/05, OLG Köln, Urteil vom 28.

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Mitgliedstaaten der NATO führte diese ab dem 24. März 1999 mit dem erklärten Ziel, in dem damaligen Jugoslawien eine drohende humanitäre Katastrophe infolge des Kosovo-Konflikts zu verhindern, Luftoperationen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien durch. An diesen Operationen beteiligten sich mit Zustimmung des Deutschen Bundestages auch deutsche Luftstreitkräfte. Am 30. Mai 1999 griffen Kampfflugzeuge der NATO die am Ortsausgang der serbischen Kleinstadt Varvarin – etwa 180 km südöstlich von Belgrad – über den Fluss Morava führende Brücke mit Raketen an und zerstörten sie. Hierbei wurden zehn Menschen getötet und 30 verletzt, davon 17 schwer; bei sämtlichen Opfern handelt es sich um Zivilpersonen. Kampfflugzeuge der Bundesrepublik Deutschland waren an dem Beschuss der Brücke nicht unmittelbar beteiligt. Ob und inwieweit die deutschen Luftstreitkräfte Unterstützungsleistungen erbracht haben, ist streitig, ebenso, in welcher Form deutsche Dienststellen an der vorausgegangenen Auswahl der Ziele der Luftangriffe beteiligt waren.

Die insgesamt 35, teilweise in Erbengemeinschaften verbundenen Kläger, Staatsangehörige des früheren Jugoslawiens, haben die beklagte Bundesrepu-

blik Deutschland auf Schadensersatz, in zweiter Instanz begrenzt auf billige Entschädigung in Geld, für immaterielle Schäden (Schmerzensgeld) wegen der Tötung von Angehörigen und eigener erlittener Verletzungen in Anspruch genommen. Sie haben geltend gemacht, die Beklagte haftet für die Folgen des von NATO-Streitkräften durchgeführten Angriffs auf die Brücke aufgrund der Verletzung humanitären Völkerrechts und auch nach den Grundsätzen des deutschen Amtshaftungsrechts. Sie haben der Beklagten vorgeworfen, im Rahmen der NATO das ihr mögliche Vetorecht gegen die Auswahl der Brücke von Varvarin als militärisches Ziel nicht ausgeübt und zudem den Angriff selbst durch grundsätzliche Zusage und Übernahme von Aufklärung, Begleitschutz und Luftraumschutz unterstützt zu haben.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen und das Oberlandesgericht die hiergegen gerichtete Berufung der Kläger zurückgewiesen. Dieses Urteil haben die Kläger mit ihrer vom Oberlandesgericht zugelassenen Revision angegriffen.

Der unter anderem für das Amtshaftungsrecht zuständige III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat die Revision der Kläger zurückgewiesen.

Ein Schadensersatzanspruch der Klä-

ger gegen die Bundesrepublik Deutschland auf einer völkerrechtlichen Grundlage scheidet schon deshalb aus, weil im Falle von Verletzungen des Kriegsvölkerrechts etwaige völkerrechtliche Wiedergutmachungsansprüche gegen den verantwortlichen fremden Staat nicht einzelnen geschädigten Personen, sondern nur deren Heimatstaat zustehen. Diese völkerrechtliche Lage, von der der Bundesgerichtshof für die Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs bereits in einem früheren Urteil (Distomo-Entscheidung) ausgegangen ist, besteht auch heute noch insbesondere im Hinblick auf Art. 91 des ersten Zusatzprotokolls vom 8. Juni 1977 zu dem Genfer Abkommen vom 12. August 1949 weiter. Mangels einer völkerrechtlichen Anspruchsberechtigung der Kläger stellt sich auch nicht die Frage, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine (Mit)Verantwortlichkeit der Bundesrepublik Deutschland für ein etwaiges völkerrechtliches Delikt, unabhängig von unerlaubten Handlungen oder Unterlassungen der eigenen Bediensteten, schon allein aus der Beteiligung an der NATO-Operation im Kosovo-Konflikt in Betracht kommt.

Auch einen Schadensersatzanspruch der Kläger gegen die Beklagte aus nationalem (deutschem) Recht hat der

Heimatstaaten gegenüber den verantwortlichen Staaten geltend gemacht. Gleichwohl lässt sich daraus nicht der Grundsatz ableiten, dass derartige Ansprüche nur Staaten als solchen zustehen. (...)

Der Anspruch eines Staates auf Schadensersatz für völkerrechtswidrige Handlungen schließt nun in der Praxis zwar die Ansprüche seiner StaatsbürgerInnen regelmäßig mit ein, ist aber nicht exklusiv. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Geltungskraft der Menschenrechte im internationalen Recht durch diverse Konventionen verstärkt und das Völkerrecht dahin gehend weiter entwickelt, dass zusammenfassend von einer Abschwächung des staatlichen Monopols zugunsten der Stärkung von Individualrechten gesprochen werden kann. Ausdrücklich schließen die Menschenrechtskonventionen aus, dass Staaten die universelle Geltung der Rechte auf Leben oder körperliche Unversehrtheit in Notstandssituationen einschränken oder aufheben können. Somit können kriegsbedingte Schäden, die nicht auf rechtmäßige bewaffnete Handlungen zurückzuführen sind, nicht mehr durch den Krieg als Ausnahmezustand gerechtfertigt werden. Auch das Bundesverfassungsgericht hatte 1996 in einem Beschluss diese Ent-

wicklung der universellen Menschenrechte erkannt und betont, dass bei Völkerrechtsdelikten neben den völkerrechtlichen Ansprüchen des Staates auch nationale, zivilrechtliche Ansprüche bestehen können.

Staatshaftungsrecht

... Die Rechtsprechung hat bisher in Übereinstimmung mit der herrschenden Literaturmeinung die Anwendbarkeit des Staatshaftungsrechts auf Kriegsschäden ausgeschlossen. Zuletzt hatte der Bundesgerichtshof (BGH) in der so genannten „Distomo-Entscheidung“ vom 26. Juni 2003 einen Anspruch aus Amtshaftungsrecht für Verletzungen des Kriegsrechts abgelehnt.

Die Überlebenden eines im Jahre 1944 von deutschen Truppen verübten Massakers an der Zivilbevölkerung des griechischen Dorfes Distomo hatten die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des NS-Regimes auf Entschädigung verklagt. Nach dem BGH-Urteil gilt die Amtshaftung nicht für den Kriegsfall, da ein zwischenstaatlicher Ausnahmezustand herrsche, der damit einher gehend den geordneten Staatsgang außer Kraft setze. In seiner Entscheidung wies der BGH aber nachdrücklich darauf hin, dass er sich nur auf die Rechtsauffassung zum Zeit-

punkt der Tat im Jahr 1944 beziehe und rechtliche Fortentwicklungen bzw. veränderte Rechtsanschauungen – etwa im Lichte des heute geltenden Grundgesetzes oder von Änderungen des internationalen Rechts – außer Betracht bleiben müssten. Abgesehen davon, dass der Kriegzustand in Griechenland 1944 schon längst durch den völkerrechtlich anders zu bewertenden Besetzungsstatus mit entsprechenden Pflichten abgelöst worden war, haben sich die Verpflichtungen zur Wahrung der Menschenrechte im internationalen Recht tatsächlich so weit fortentwickelt, dass sie auch zur innerstaatlichen Verantwortlichkeit führen. Danach hat ein Staat, wenn ihm Menschenrechtsverletzungen zuzurechnen sind, mit Entschädigungsleistungen dafür ebenso einzustehen wie er geeignete Rechtswege zur Durchsetzung dieser Ansprüche garantieren muss.

Deutsche Verantwortung

Insofern ergibt sich für die Opfer des Bombardements auf Varvarin die Möglichkeit, über den nationalen Rechtsweg einen Schadensersatzanspruch aus Amtshaftung geltend zu machen. (...)

Informationen und Schriftsätze zur Klage unter: www.nato-tribunal.de/varvarin. Entnommen und gekürzt aus: Forum 3/2004

Brücke von Varvarin gegen die Bundesrepublik Deutschland

Julii 2005 - 7 U 8/04, LG Bonn, Urteil vom 10. Dezember 2003 – 10 361/02, Karlsruhe, den 2. November 2006

Bundesgerichtshof verneint. Als Anspruchsgrundlage für einen solchen Anspruch kommt allein das Institut der Amtshaftung (§ 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG) in Betracht. In der Distomo-Entscheidung hatte der Bundesgerichtshof ausgesprochen, dass nach dem Verständnis des Amtshaftungsrechts bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs militärische Kriegshandlungen im Ausland vom Amtshaftungstatbestand ausgenommen waren. Ob hieran auch nach Inkrafttreten des Grundgesetzes festzuhalten ist, hat der Bundesgerichtshof in dem vorliegenden Urteil offen gelassen.

Ein hierauf gestützter Schadensersatzanspruch der Kläger gegen die Bundesrepublik Deutschland scheitert im Streitfall jedenfalls daran, dass im Zusammenhang mit dem Angriff gegen die Brücke von Varvarin keine Amtspflichtverletzungen deutscher Soldaten oder Dienststellen im Sinne konkreter (schuldhafter) Verstöße gegen Regeln des humanitären (Kriegs-)Völkerrechts zum Schutz der Zivilbevölkerung vorliegen. Da die deutschen Luftstreitkräfte an dem Kampfeinsatz gegen die Brücke von Varvarin nicht unmittelbar beteiligt waren, könnten ihnen etwaige Völkerrechtsverstöße bei diesem Kampfeinsatz – selbst wenn er in objektiver Hinsicht Unterstützung durch von deutscher Seite gewährten Luft-

raumschutz gefunden haben sollten – allenfalls dann unter dem Gesichtspunkt einer Amtspflichtverletzung zugerechnet werden, wenn die deutschen Dienststellen über das konkrete Angriffsziel und Einzelheiten des betreffenden Luftangriffs informiert gewesen wären. Dafür gibt es keine Anhaltspunkte. Dass die deutschen Dienststellen hierüber keine Informationen hatten, kann ihnen ausgehend von dem nach dem unwiderlegten Vortrag der Beklagte bei der gesamten NATO-Operation praktizierten Grundsatz „need to know“ nicht vorgeworfen werden; danach verfügten die beteiligten Mitgliedsstaaten nur über diejenigen Informationen, die sie für ihre eigene Beteiligung an der jeweiligen konkreten Operation benötigten.

Eine Pflichtverletzung deutscher Dienststellen liegt auch nicht darin, dass diese – legt man den Vortrag der Kläger zugrunde – vorher daran mitgewirkt haben, dass die Brücke von Varvarin in eine Zielliste der Luftoperationen der NATO aufgenommen worden war. Der Bundesgerichtshof ist dem Berufungsgericht darin beigetreten, dass den militärischen Dienststellen bei ihren Entscheidungen für eine militärische Operation oder im Rahmen derselben ein umfangreicher, gerichtlich nicht nachprüfbare, Beurteilungsspielraum zusteht. Es ist nicht zu beanstanden,

dass das Berufungsgericht diesen Beurteilungsspielraum erst bei völliger Unvertretbarkeit oder eindeutiger Völkerrechtswidrigkeit der betreffenden militärischen Entscheidung als überschritten ansieht. Das Berufungsgericht hat in rechtsfehlerfreier tatrichterlicher Würdigung angenommen, dass diese Schwelle im Zusammenhang mit der – von den Klägern behaupteten – Billigung der Aufnahme der Brücke von Varvarin in die Zielliste der NATO-Operationen durch die Beklagte nicht überschritten worden ist. Diese tatrichterliche Würdigung lag schon deshalb nahe, weil zu den militärischen Zielen traditionell unter anderem die Infrastruktur wie Straßen, Eisenbahnen, Brücken, Fernmeldeeinrichtungen gezählt wird. Das konnte für eine Aufnahme in die Zielliste ausreichen, selbst wenn die Entscheidung zu einem militärischen Angriff letztlich nur unter der Voraussetzung hätte erfolgen dürfen, dass die Zerstörung der Brücke (zu diesem Zeitpunkt) einen eindeutigen militärischen Vorteil mit sich brachte. Rechtsfehlerfrei hat das Berufungsgericht ausgeführt, die Beklagte habe bei ihrer Zustimmung zur Zielauswahl darauf vertrauen dürfen, dass ein etwaiger Angriff unter Beachtung des Völkerrechts erfolgen werde.

Deutschland, eine gespaltene Gesellschaft

Unter diesem Titel haben Stephan Lessenich, Professor für vergleichende Gesellschafts- und Kulturanalyse am Institut für Soziologie der Universität Jena, und Frank Nullmeier, Professor für Politikwissenschaft am Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, jetzt im renommierten Campus-Verlag einen Band mit 18 pointierten sozialwissenschaftlichen Essays zur Situation der deutschen Gesellschaft herausgegeben.

Die 20 Autorinnen und Autoren – alle aus dem wissenschaftlichen Bereich – analysieren darin eine, wie der Titel schon sagt, „gespaltene Gesellschaft“. Ihre Themen sind die gesellschaftlichen Gegensätze, die auch im Alltag die Wahrnehmung der sozialen Wirklichkeit beeinflussen: Arm – Reich, Beschäftigt – Arbeitslos, Sicher – Prekär, Kapital – Arbeit, Alt – Jung, Frauen – Männer, Eltern – Kinderlose, Gebildet – Ungebildet, Elite – Masse, Stadt – Land, Ost – West, Deutsche – Ausländer, Links-Rechts – Gläubig – Ungläubig, Beweglich – Unbeweglich, Gewinner – Verlierer.

Nationale Modelle sind überlebt

Ausgangspunkt für die Herausgeber ist dabei eine Situation, in der „die Vorstellungswelten nationaler Produktionsprozesse, nationaler Politikprozesse und nationaler Sozialstaatlichkeit“ immer offenkundiger dabei sind, „historisch zu werden, der Vergangenheit anzugehören“. (S. 10) Das soziale (Selbst-)Bild fast aller westlichen Industrienationen der 1950er bis 1970er Jahre – eine Entwicklung in Richtung scheinbar konfliktentbener Mittelschichtgesellschaften – sei in den letzten zehn, fünfzehn Jahren „unwiederbringlich verloren“ gegangen, stellen sie weiter fest. Aber, und das liest sich wie ein etwas summarisches Fazit aller derzeitigen parteipolitischen Grundsatzdebatten: „Auf der anderen Seite fehlt es an jeder konkreten Vorstellung einer gesellschaftlichen Zukunft.“ (a.a.O.)

Insbesondere gut positionierte Minderheiten, die sog. „globale Klasse“ (Dahrendorf) der auf globalen Märkten agierenden Unternehmer, Manager und hoch qualifizierten Arbeitnehmer orientierten sich nicht mehr am Handlungs- und Sozialraum BRD, wanderten zum Teil real, zum Teil gedanklich aus dieser Einheitsvorstellung aus, während die Verlierer der Globalisierung auf nationale Sicherungssysteme weiter angewiesen seien und deshalb auch daran festhielten. „Die deutsche Gesellschaft spaltet sich“, ist die Diagnose.

Mehr noch: „Die nicht Organisierten, nicht Vernetzten, nicht einmal mehr die Wahllokale Aufsuchenden haben in der

Politik, dem ‚Ort schlechthin symbolischen Wirkens‘ (Bourdieu) keinen Ort mehr.“ Das liest sich wie die letzten Klagen der Politik über die ständig sinkende Wahlbeteiligung, reizt aber auch wegen des fatalistischen Eindrucks einer scheinbar unaufhaltsamen, unumkehrbaren Entwicklung zum Widerspruch. Muss diese wachsende Ausschließung immer größerer Gesellschaftsgruppen aus den politischen Prozessen und Entscheidungsdiskursen wirklich zwangsläufig so weitergehen? Oder gibt es nicht doch Gegenmittel, Gegenstrategien, die dieser immer weiter um sich greifenden Entpolitisierung – und damit auch Entdemokratisierung der Gesellschaft – spürbar entgegenwirken können?

Zunehmende Spaltung – entlang vieler Widersprüche

Ihre Feststellung einer zunehmenden Spaltung der Gesellschaft verstehen die Autoren dabei auch als Gegenstandpunkt zu Diagnosen bzw. Theorien, die – parteipolitisch eher im liberalen oder christdemokratisch-konservativen Bereich verortet – von einer zunehmenden „Pluralisierung individualisierter Lebenslagen“ ausgehen. Ihre Gegenthese dazu: Die Menschen unterscheiden und distanzieren sich auch heute noch „sozial ganz wesentlich in ihrer und über ihre Beziehung zum System der Lohnarbeit“ (S. 15). Früher hätte viele gesagt: Der Hauptwiderspruch ist immer noch der zwischen Lohnarbeit und Kapital.

Eine schlichte Reduzierung aller Widersprüche auf einen – womöglich auch noch antagonistischen – Hauptwiderspruch ist aber nicht die damit verfolgte These der Autoren. Sie analysieren vielmehr „multiple Spaltungen“ entlang verschiedenster Widersprüche und vertreten explizit: „Eine Wiedergekehr der Klassengesellschaft als Gesellschaft sich gegenüberstehender Großgruppen vollzieht sich vor unseren Augen ... nicht.“

Ökonomismus und Entdemokratisierung

Stattdessen zersplittete sich die deutsche Gesellschaft in eine von zunehmender Marktkonkurrenz durchzogene Gesellschaft, in der verschiedenste Gruppen gegeneinander auf den verschiedensten Märkten und Konfliktfeldern konkurrieren.

Fast jedes Thema werde heute nur noch als ökonomisches Kostenthema diskutiert, bemerken sie. Der Konflikt Alt-Jung etwa, in den 60er und 70er Jahren auch ein Gegensatz der Lebensentwürfe, werde heute fast nur noch als Rentenkosten oder ArbeitskräfteNachwuchs thematisiert. Langlebigkeit werde zum Kostenproblem der Sozialsysteme

me, geringe Geburtenraten zum Risikofaktor für künftige Arbeitskraftmärkte. Lange Zeit als Menschenrechtsfragen diskutierte Themen wie Migrations- und Asylpolitik und selbst der Umgang mit religiösen und kulturellen Konflikten seien heute oft nur noch Statuskämpfe oder einfacher Vorwand, um angeblich illegitime Zugänge zu Sozialleistungen und staatlichen Ressourcen zu verhindern. „Deutschland ist auf dem Weg zu einer Konkurrenzgesellschaft“, ist ihr Fazit.

Die Gesellschaft zerfalle in Markt- und Sozialstaatslagen, die aber fast alle auch in sich als extrem instabil erlebt werden und damit zu keiner dauerhaften Identifikation der einzelnen Personen mit großen sozialen Gruppen oder Rollen mehr führen. Ökonomismus blüht allüberall – begleitet von einer ständig fortschreitenden Reduzierung der tatsächlichen Handlungs- und Mitwirkungschancen für die übergroße Mehrheit der Gesellschaft.

„Es gilt, soziale und politische Formen der Integration zu finden, die in einer offenen Gesellschaft zur Geltung gebracht werden können, in einer Gesellschaft, die erst im In- und Gegeneinander von Weltgesellschaft, europäischer Gesellschaft und Nationalgesellschaft neue Verantwortlichkeiten ... zu erfinden weiß,“ lautet am Ende das etwas deprimiert und ratlos klingende Fazit der Herausgeber (S. 26)

Fundgrube aktueller sozialwissenschaftlicher Texte

Es folgen die schon erwähnten aktuellen Essays zu den verschiedenen, eingangs genannten Spaltungslinien. Im einzelnen sind diese Aufsätze sicher von unterschiedlicher Qualität, aber zumeist sehr lebenswert. Vor allem sind sie so abgefasst, dass der Leser auf wenigen Seiten ein gerafftes, pointiertes Bild der sozialwissenschaftlichen Diskussion und Theoriebildung der letzten Jahrzehnte zum jeweiligen Thema bekommt. Ergänzt ist jeder der Aufsätze zudem um eine Liste der grundlegenden Quellen zum behandelten Thema aus den letzten Jahrzehnten. Allein das macht das Buch lebenswert, findet sich hier doch fast alles, was zu gesellschaftlichen Konflikten und Widersprüchen in den letzten Jahrzehnten an grundlegenden Fachbüchern und Dokumenten erschienen ist. (rül)



Stephan Lessenich, Frank Nullmeier (Hg.), Deutschland, eine gespaltene Gesellschaft. Campus Verlag, Frankfurt/New York 2006, 374 Seiten, 24,90 Euro

Acht Jahre nach seiner Uraufführung in London und New York ist das Drama „Kopenhagen“ von Michael Frayn auch in Augsburg zu sehen: im Hoffmannkeller. Es ist ein Stück, das international große Erfolge hatte, in Deutschland aber vorwiegend an kleinen Bühnen aufgeführt wird.

Kann das daran liegen, dass es am Image des Nobelpreisträgers Werner Heisenberg kratzt und damit Teilen des gutbürgerlichen Publikums in der Seele wehtut? Immerhin, die Inszenierung in Augsburg ist bereits die 35. deutschsprachige Aufführung. Die komplexe Geschichte der Quantenmechanik und der Atombombe, die Verantwortung der Wissenschaftler in der Zeit des Nationalsozialismus und das wechselvolle Leben zweier großer Physiker bilden den Hintergrund einer kurzen Episode, von der nur wenig klar ist außer einem: Die Freundschaft von Heisenberg und Bohr war nach dem Gespräch in Kopenhagen schwer beschädigt. Im September 1941 nahm der deutsche Physiker Werner Heisenberg an einer von der Nazi-Kulturpropaganda organisierten Konferenz in Kopenhagen teil. Dabei nutzte er die Gelegenheit, seinen Mentor Niels Bohr, bei dem er drei Jahre lang gearbeitet hatte, zu besuchen. Die Begegnung führte zu einer Verstimmung zwischen beiden, die auch nach dem Krieg nicht ausgeräumt werden konnte. Dänemark war damals bereits von den deutschen Nazis besetzt, der Halbjude Bohr war bedroht und floh später nach Amerika.

Wodurch der Konflikt zwischen Bohr und Heisenberg 1941 ausgelöst wurde, ist umstritten. Ging es um den Bau einer Atombombe und die möglichen Konsequenzen? Wollte Heisenberg Bohr aushorchen über den Forschungsstand in England und USA? Gab es einen Versuch Heisenbergs, Bohr zur



*Spannendes politisches Theater
über die Entstehung der Atomwaffe
im Theater Augsburg*

Eine Kontroverse in Kopenhagen 1941

Bild: Der Physiker Werner Heisenberg

Kollaboration mit Nazi-Deutschland zu überreden? Strebte er einen Pakt an, dass sich beide Seiten der Atombombe widersetzen und sie so unmöglich machen sollten? Vielleicht machten die Kriegsbedingungen schon vorab jede Konversation unmöglich; mit Sicherheit wurde das Treffen überwacht. Michael Frayns Stück spielt mehrere mögliche Szenarien dieserbrisanten Begegnung durch. Dabei überträgt er Annahmen und Konzepte der Quantenmechanik, an deren Entwicklung Heisenberg entscheidend beteiligt war, auf die Bühne und wirft somit die Frage nach der Wahrscheinlichkeit oder vielmehr nach der Unausweichlichkeit verschiedener Interpretationen eines Ereignisses auf (Stichwort Unschärferelation). Bohr, seine Frau Margrethe wie auch Heisenberg spielen nach ihrem Tod verschiedene Deutungen der Situation durch. Auch wenn man als Zuschauer wenig Hintergrundkenntnisse hat, kann man den politischen, moralischen und menschlichen Dimensionen des geheimnisumwitterten Treffens gut folgen und hat hinterher zumindest das Gefühl, auch einiges über Quantenphysik verstanden zu haben.

Der Autor Michael Frayn ist in Deutschland vor allem bekannt als Autor der Farce „Noises Off“ („Der nackte Wahnsinn“), die auch verfilmt wurde. Er ist darüber hinaus nicht nur ein angesehener englischsprachiger Dramatiker, sondern auch Journalist, Dokumentarfilmer und Übersetzer. In der Augsburger Inszenierung sind Gabriele Fischer, Eberhard Peiker und Oliver Bode zu sehen; in der Regie von Axel Krauße macht das Ensemble das Beste aus der räumlichen Enge des Hoffmannkellers. Als Zuschauer hat man den Vorteil großer Nähe zu den Schauspielern, so dass von dem brillanten Schlagabtausch nichts verloren geht. (mif)

Aus: Berichte aus Augsburg und Schwaben Nr. 23

Linke Winterschule 2007: Bitte anmelden!

Kurs Wirtschaft: Wirtschaft und Verkehr – Wirtschaften im Raum. – Arbeitsteilung und Wirtschaften im Raum ist das (gelegentlich heiß umstrittene) Thema des kommenden Wirtschaftskurses. Streithemen wie der Transport von Blumen per Flugzeug aus Afrika zum Verkauf nach Europa fallen da sofort vielen ein, aber auch umstrittene Autobahn- und Bahnprojekte hierzulande.

Welche ökonomischen Theorien über die Vor- und Nachteile von Verkehr gibt es, welche Regeln gelten für die wirtschaftliche Beurteilung von Verkehrsprojekten? Wie immer wollen wir beginnen mit klassischen Schriften der Ökonomie, in diesem Fall mit der Theorie des Johann Heinrich von Thünen und seinen „Thünenschen Kreisen“, die heute als grundlegend für alle Theorien zum Thema „Wirtschaften im Raum“ bzw. „Arbeitsteilung in großen und kleinen Wirtschaftsräumen“ gelten. Außerdem wollen wir uns befassten mit geschichtlichen Beispielen zur Entwicklung von Verkehrswegen und Märkten, unter anderem anhand von Auszügen aus zwei Büchern von Fernand Braudel über Sozialgeschichte des 15. bis 18. Jahrhunderts: „Der Alltag“ und „Der Handel“. Danach geht es in die Sachthemen heute:

Wir befassen uns mit dem Bundesverkehrswegeplan und den von der EU geförderten „europäischen Netzen“, welche Verkehrsvorhaben darunter fallen und welche wirtschaftlichen Erwartungen und wohlfahrtstheoretischen Begründungen für diese Verkehrsplanungen im politischen Raum vorgebracht werden.

Kurs Kulturwissenschaften: Weltgesellschaft? – Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Sommerschule haben sich Fragenstellungen aus folgendem Themenkreis ergeben: Unter welchen Bedingungen kann eine Weltgesellschaft, in der es gerecht zugeht, entstehen? Kann sie entstehen, wenn bestimmte Nationen oder Völker daraus ausgeschlossen sind? Wie müssen Interventionen bewertet werden? Welche Rolle spielt die Herausbildung der Metropolen? In welchem Verhältnis steht die EU (einschließlich ihrer komplizierten Verfassungsdiskussion) zur Weltgesellschaft? Welche Rolle spielen die sogenannten lateralnen Weltsysteme (z.B. in Form der NGOs)? Welche Bedeutung haben Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung in diesem Prozeß? Besteht eine Weltgesellschaft bereits oder fehlen dafür grundlegende Voraussetzungen? Welche Punkte wir im Winter behandeln werden, ist noch nicht entschieden. – Die Auswahl geeigneter Texte ist noch in Arbeit.

Allgemeine Infos: Die Winterschule findet vom **4. bis 7. Januar 2007** wie schon im Sommer diesen Jahres in Thüringens Landeshauptstadt **Erfurt** statt. In der Jugendherberge „Hochheimer Straße“ tagen wir wieder, in der „Jugendherberge Klingenstraße“ übernachten wir wieder. Beide liegen nur etwa 3 Minuten Fußweg auseinander.

Adresse: JH Erfurt, Hochheimer Str. 12, Klingenstraße 4, 99094 Erfurt, Tel. 0361 – 5626705. Die JH ist vom Bahnhof Erfurt mit der Straßenbahn 5 bis Endstation Steigerstraße zu erreichen. Von dort sind es noch ca. 200 m Fußweg. Autofahrer nehmen die Abfahrt Erfurt-West, nehmen die B4 bis zum Stadtring, biegen links in die Schillerstraße (B7) und achten dann auf die Ausschilderung JH. **Die Kosten für Übernachtung plus Halbpension** betragen 26 Euro pro Person und Tag. Am Anreisetag wird es ein Abendessen, an den beiden folgenden Tagen jeweils ein Mittagessen geben.

Da wir als Gruppe angemeldet sind (günstigere Tarife), müssen wir bis zum 1. Dezember die genaue Anzahl der Teilnehmer melden. Bitte meldet euch deshalb rechtzeitig und verbindlich bis zum 30. November an bei:

GNN-Verlag Hamburg, Christiane Schneider, Tel. (040) 43 18 88 20, Fax (040) 43 18 88 21, Mail: gnn-hhsh@hansenet.de

16./17. November. Innenministerkonferenz. Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge.

18./19. November, 59590 Geseke. 4. Parteitag der WASG. Mit Wahlen zum Bundesvorstand.

18./19. November, Tübingen. IMI-Kongress: *Staat im Krieg – Krieg im Staat: Wie der neue Kolonialismus den Krieg nach Hause bringt*. Veranstaltungsort: Alten- und Begegnungsstätte Hirsch, Hirschgasse 9, Tübingen. Mit dem diesjährigen Kongress hat sich die Informationsstelle Militarisierung e.V. zum Ziel gesetzt, Ursachen, Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen der Expansion des Militärischen in der Außen- und Innenpolitik zu analysieren. Dabei soll aufgezeigt werden, welche Auswirkungen der zunehmend militärisch abgesicherte Ausschluss großer Teile der (Welt)Bevölkerung von politischen Entscheidungen, Rechten und gesellschaftlich produziertem Wohlstand hat. Diese Entwicklungen führen zu einem auf erlosen äußeren Militarismus, ja sogar einer Wiederkkehr kolonialer Ausbeutungs- und Hierarchiestrukturen. Hiermit wird die Welt in einen permanenten Ausnahme- und Kriegszustand versetzt, der wiederum die innere Verfasstheit der kriegsführenden Staaten ändert.

24. bis 26. November. Frankfurt/Main. „Ungleichheit als Projekt. Kongress des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Freitag, 19 Uhr. Eröffnungspodium: Neue alte Ungleichheiten im Neoliberalismus. Samstag, 10 Uhr, Workshops: Macht der Ökonomie, Ökonomie der Macht. 13 Uhr, Podiumsdiskussion mit Sabah Alnasseri, Frank Deppe, Christoph Butterwegge. 16 Uhr, Workshops: Alltagskulturen von Ungleichheit. 19 Uhr, Podiumsdiskussion mit Ellen Bareis, Klaus Dörre und Torsten Bultmann. Sonntag, 10 Uhr, Workshops: Perspektiven für ein gegenhegemomiales Projekt. 13 Uhr Abschlusspodium mit Mag Wompel, Hans-Jürgen Urban, Uli Brand, Alessandro Pelizzari.

26. November. Berlin. A.o. Parteitag der Linkspartei. PDS zur formellen Vorbereitung der Fusion mit der WASG (Gründung als eingetragener Verein).

27./28. November. Dresden. CDU-Parteitag, Wahl des Vorstands.

29. November. Berlin. Wider die Tolerierung faschistischer Umtriebe. Die Konferenz beschäftigt sich mit dem Verhältnis von deutschem Staat und Neofaschismus. Kompetente Referentinnen und Referenten setzen sich kritisch mit ausgewählten Aspekten staatlichen Handelns und der zugrundeliegenden politischen Haltung auseinander. Mit Dr. Ralf Feldmann (Richter am Bochumer Amtsgericht, angefragt): „Aktuelle juristische Probleme der Auseinandersetzung mit Neofaschismus“ • Dr. Rolf Gössner (Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte): „Das Dilemma der ‚wehrhaften Demokratie‘ am Beispiel Verfassungsschutz und NPD-Verbotsverfahren“ • Brigitte Pothmer (MdB Bündnis 90/Die Grünen): „Parlamentarische Initiativen gegen Rechts“ • Dr. Ulrich Schneider (Bundessprecher VVN-BdA): „Die staatliche Variante des Geschichtsrevisionismus“ • Frank Brendle (wissenschaftlicher Mitarbeiter von Ulla Jelpke): „Traditions- und politisches Selbstverständnis der Bundeswehr“ • Bernhard Müller (Redakteur der Zeitschrift „Sozialismus“): „Der Staatumbau und seine ideologischen Folgen“ 13 bis 18 Uhr, ND-Gebäude, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin. Eintritt: 5/3 Euro. Veranstalter: VVN-BdA, DRAFD, KFSR und Lagergemeinschaften, Rosa-Luxemburg-Stiftung.

1 bis 3. Dezember Köln. Bundesdelegiertenkonferenz B90/Grüne. Unter anderem Vorstandswahlen.

1./2. Dezember. Berlin. 12. Kongress Armut und Gesundheit Präventionen für gesunde Lebenswelten – „Soziales Kapital“

Vorschau auf Wahlen

Jahr	Monat	Wo?	Was?	Termin	Wahlperiode
2007	Frühj.	Bremen	Land/Kom.	13.5.	4 Jahre
	Herbst	Bremerhaven	Kommunal		4 Jahre
2008	Frühj.	Hamburg	Land/Kom.		4 Jahre
	Frühj.	Hessen	Landtag		5 Jahre
	Frühj.	Niedersachsen	Landtag		5 Jahre
	Frühj.	Bayern	Kommunal		6 Jahre
	Frühj.	Schleswig-Holstein	Kommunal		5 Jahre
	Herbst	Bayern	Landtag		5 Jahre
	Herbst	Brandenburg	Kommunal		5 Jahre
	Frühj.	EU	Euro. Parl.		5 Jahre
	Frühj.	Bundesversamml.	Bundespräs		5 Jahre
	Frühj.	Baden-Württemb.	Kommunal		5 Jahre
	Frühj.	Mecklenb.-Vorp.	Kommunal		5 Jahre
	Frühj.	Rheinland-Pfalz	Kommunal		5 Jahre
	Frühj.	Sachsen	Kommunal		5 Jahre
	Frühj.	Sachsen-Anhalt	Kommunal		5 Jahre
	Frühj.	Thüringen	Land/Kom.		5 Jahre
	Herbst	Bund	Bundestag		4 Jahre
	Herbst	Brandenburg	Landtag		5 Jahre
	Herbst	NRW	Kommunal		5 Jahre
	Herbst	Saarland	Landtag		5 Jahre
	Herbst	Sachsen	Landtag		5 Jahre

Quellen: <http://www.bundestag.de/parlament/wahlen/wahltermine.html>

als Investition in Gesundheit. Veranstalter: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Näheres: www.gesundheitliche-chancengleichheit.de

2. Dezember. Essen. Landesparteitag der Linkspartei. PDS Nordrhein-Westfalen.

3. Dezember. Landesparteitag der Linkspartei. PDS Schleswig-Holstein.

4. bis 7. Januar, Erfurt. Linke Schule. Näheres siehe Ankündigung in diesem Heft.